

Mittwoch, 6. Dezember 2023

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll:	Laura Caflisch
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Heini, Jochum, Kasper, Pajic, Salis, Schutz
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Hofmann: Bun di, buongiorno, guten Tag. Ich begrüße ganz herzlich Marcel Ehrler mit seiner Berufswahlklasse hier auf der Tribüne. Ich wünsche euch ein paar spannende Momente hier in unserem Grossen Rat. Vielleicht als Vorbemerkung: Politik kann man nicht als Beruf wählen, es ist aber sehr nützlich, sich zu engagieren. Eine zweite Vorbemerkung, ich möchte an dieser Stelle den neu gewählten Exekutivmitgliedern in unserem Rat ganz herzlich gratulieren, der Gemeindepräsidentin Anna-Margreth Holzinger-Loretz und Selina Nicolay, der weiteren Gemeindepräsidentin, und Walter von Ballmoos als Mitglied des Davoser Kleinen Rates. Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Erfolg und Genugtuung in Ihren Ämtern. Nun beginnen wir mit der Arbeit und ich übergebe dem GPK-Präsidenten das Wort für die Erläuterung der Nachtragskredite. Sie haben in Ihren Unterlagen die Orientierungsliste erhalten. Grossrat Kienz, ich gebe Ihnen das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2023 sei Kenntnis zu nehmen.

Kienz; Kommissionspräsident: Hoz as infuorma davart ulteriurs 8 credits posteriurs al preventiv 2023 approvats da la cumischiun da gestiun. In vista al grond nomer improvuv da tegner mias explicaziuns cuortas, tant plü cha la glista d'orientaziun chi as es preschainta cuntegna infuormaziuns plü detagliadas in fuorma scritta.

Pro l'Uffizi dal servezzan social ha la Regenza dumandà ün credit supplementari dad 1,2 milliuns francs. Là nun es – cun far il budget 2023 – d'üna vart na gnü resguardà l'incharamaint per las contribuziuns a las sportas per persunas cun impedimaints. Pro la fixaziun da las pauschalas per chüra e d'objects sto ella però gnir integrada. Da quai resultan cuosts supplementaris da 0,9 milliuns francs chi nu d'eiran budgetats. Ulteriurs cuosts supplementaris da 0,3 milliuns francs ston gnir attribuits da

l'otra vart a la dumonda per prestaziuns staziunarias, chi s'han augmantadas levamaing sco er al bsögn supplementari nō spettà da persunas cun ingaschamaints d'assistenza fich gronds.

L'Uffizi per l'execuziun güdiciala dovra ün credit posteriur dad 1,214 milliuns francs, sainza quel el nu pudess tegner aint seis saldo global. Plüs motivs chaschunan il bsögn da credits posteriurs. Sco prüma s'ha il nomer da cas novs in connex cun l'execuziun da masüras augmantà inaspettadamaing considerabel. Ulteriur a quai cuvernans rechavs plü bas dals cuosts da pensiun per l'execuziun güdiciala Realta be per part ils cuosts plü ots da l'execuziun serrada. Sco terza es gnüda stipulada üna nouva convegno pel provedimaint psichiatric e psicoterapeutic culs Servezzans psichiatics dal Grischun. Sco quarta chaschuna l'occupaziun plü bassa in cumbinaziun cun la mancanza da personal specialisà rechavs plü pitschens illa vendita dals manaschis. Il surplü da la greivessa finanziaria da 2,9 milliuns francs in relaziun cul rebass dad 1,7 milliuns francs pro'ls cuosts da personal chi resultan da la fingià manzunada mancanza da forzas specialisadas, pretendan illa somma ün credit posteriur da var 1,2 milliuns francs. Quel po gnir cumpensà cumplettamaing in ün'otra rubrica da quint, da l'Uffizi da migraziun e da dret civil.

Pro l'Uffizi da sandà less la Regenza – in basa d'üna dumonda dals Servezzans psichiatics dal Grischun – pudair pajar üna part uschè ota sco pussibel da la contribuziun d'investiziun per construir la clinica psichiatrica d'uffants e da giuvenils fingià l'on 2023. Pervia dal progress da la construcziun chi'd es da spettar fa ella quint cha – ultra dals 3 milliuns francs budgetats – pudessan gnir pajats ulteriurs 5,3 milliuns francs al SPGR. Uschè sto'l SPGR far plü tard adöver da credits da construcziun da las bancas. Resguardond la perdita dals tschaints dal chantun resulta tuot in tuot ün respargn ill'otezza da la marscha dals fits da banca. Dat, cha la contribuziun d'investiziun al SPGR es – tenor decisiun dal Cussagl grond – esclusa da la valur directiva da politica da finanzas nomer 2 a regard las investiziuns nettas, nu n'ha il pajamaint anticipà ingüna influenza sün quai. Ella dischargia percenter ils quints futurs da cuosts d'amortisaziun, perquai cha las contribuziuns d'investiziun vegnan scrittas giò directamaing.

Duos credits supplementaris pertoccan l'Uffizi per la scoula populara e'l sport. Ils pajamaints supplementaris a las instituziuns chi sun respunsablas per la scoula per l'instrucziun d'uffants da lingua estra surpassan il preventiv 2023 tenor las calculaziuns da la Regenza per 1,72 milliuns francs. Las dumondas dals portaders da scoula muossan, cha tant il nomer da scolaras e scholars chi dovran üna promoziun linguistica sco er il nommer da las lecziuns necessarias per scolaras e per scholars vegnan ad esser marcantamaing plü ots co suppuonü in occasiun da la budgetaziun per l'on 2023. Eir pro las contribuziuns a las instituziuns respunsablas per la scoula per ulteriuras structuradas dal di resulta ün bsögn implü al preventiv 2023. La calculaziun approximativa muossa, cha l'augment effectiv d'unitats da chüra es bler plü ot in conqual cul preventiv da l'on precedaint ed er a quai chi's vaiva suppuonü pro la budgetaziun 2023. Per ils pajamaints finals da l'on da scoula 2022/2023 e per ils pajamaints aconto per l'on da scoula 2023/2024 ston perquai gnir impuondüds ulteriurs 279 000 francs.

Pro l'Uffizi per la fuormaziun media-superiura ha la Regenza dumandà ün credit posteriur per part cumpensabel dad 1,1 milliuns francs per contribuziuns plü otas a la Scoula ota da pedagogia dal Grischun. El sta in connex cul nomer da studentas e students pro la Scoula ota da pedagogia dal Grischun chi'd es creschü sco er cullas sfidas chi resultan da quai. I va a la Regenza eir per survgnir üna libertà finanziaria d'agir pro la SOPGR, da maniera cha las reservas generalas da l'instituziun nu ston gnir diminuidas resp. diminuidas main ferm tras il credit supplementari.

Illa rubrica da quintes per il sector da persunal general vegnan budgetads ils cuosts in connex culla recrutaziun da persunal. Quist program cumpiglia per gronda part eir cuosts per inserats da plazzas illas medias stampadas e digitalas sco eir ils cuosts per las proceduras da selezziun. La situaziun sül marchà da lavur e'l svilup demographic d'üna vart e la publicaziun da tuot las publicaziuns da plazzas da l'administraziun chantunala er i'l möd stampà i'l Grigione italiano tenor la resposta a l'incumbenza Rettich concernent l'elavuraziun d'üna politica chantunala da linguas han per consequenza, ch'is dovra ün credit posteriur da 100 000 francs per la recloma dal persunal. Il credit posteriur es complettamaing cumpensabel.

Pro l'Uffizi da construcziun ota resulta ün bsögn da credits posteriurs da 2,369 milliuns francs per transferir il provisor d'allogi Quadrin illa facultà administrativa. La Regenza vaiva acquistà la prümavaira in agna cumpetenzza quistas construcziuns moviblas chi consistan da 102 moduls. Il provisor d'allogi Quadrin, tut a fit oriundamaing in connex culla sanaziun dal Convict, vegn dovrà daspö il settember 2022 per l'allogiamaint da persunas chi tscherchan protecziun da l'Ucraina. In connex cul transferimaint dal provisor d'allogi Quadrin da la facultà finanziaria illa facultà administrativa per ün'utilisaziun temporaria sco alloggi per persunas chi tscherchan protecziun e gnir dovrà uschia per ün'incumbenza da la Confederaziun as tratta tenor güdicat da la Regenza our da vista dal dret da finanzas d'üna sortida liada.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der GPK? Das scheint nicht der Fall zu sein. Allgemeine Diskussion? Es gibt keine Wortmeldungen. Damit haben wir die Erläuterungen zu den Nachtragskrediten zur Kenntnis genommen und gehen nun über zum nächsten Traktandum.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 6. Serie zum Budget 2023, Kenntnis.

Fragestunde

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir fahren weiter mit der Fragestunde. Die erste Frage stammt von Grossrat Degiacomi und betrifft die Auswirkungen der Beitragssatzerhöhung in der Kinderbetreuung. Beantwortet wird sie von Regierungsrat Caduff.

Degiacomi betreffend Auswirkungen der Beitragssatzerhöhung in der Kinderbetreuung

Frage

Am 7. September 2023 informierte die Bündner Regierung über die Anpassung der Normkosten sowie die Erhöhung der Beitragssätze von Kanton und Gemeinden von je 20 auf je 25%. Der Anteil der öffentlichen Hand an den Normkosten der Kinderbetreuung steigt damit von 40 auf 50%.

Besten Dank für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass die Erhöhung der Beitragssätze der öffentlichen Hand von den Leistungserbringenden im Sinne von Tarifiereduktionen an die Erziehungsberechtigten weitergegeben werden sollte?
2. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, damit sichergestellt ist, dass die Tarifiereduktionen zu Gunsten der Erziehungsberechtigten vorgenommen werden?

Regierungsrat Caduff: Ich beginne mit einer einleitenden Bemerkung. Mit der Erhöhung des Beitragssatzes auf den 1. August 2024 verfolgt die Regierung das Ziel der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit der Massnahme werden die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung gestärkt. Aktuell bestehen in Graubünden 47 anerkannte Kinderkrippen und fünf anerkannte Tageselternvereine. Eine Stärkung der Angebote führt zu einer Vergrösserung der Angebotsvielfalt, was letzten Endes der Förderung von Beruf und Familie dient. Die Regierung hat die Erhöhung der Beitragssätze gestützt auf Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden vorgenommen.

Nun zu den beiden Fragen. Ich werde die beiden Fragen zusammengefasst beantworten. Die Antwort lautet wie

folgt: Das KIBEG verpflichtet die Leistungserbringenden, die Maximaltaxen einzuhalten und eine abgestufte Tarifstruktur nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten auszuweisen. Weitergehende Vorgaben betreffend die Tarifgestaltung lässt das Gesetz nicht zu. Die Regierung kann die Leistungserbringenden deshalb nicht verpflichten, die Tarifiereduktion zu Gunsten der Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Die Regierung begrüsst es, sofern es die betriebswirtschaftliche Situation der einzelnen Angebote zulässt, wenn die Mehreinnahmen den Erziehungsberechtigten zugutekommen. Die Regierung geht aber davon aus, dass es die wirtschaftliche Situation einiger Anbieter trotz der Erhöhung der Beitragssätze nicht zulässt, die Tarife ohne anderweitige Sparmassnahmen zu Gunsten der Erziehungsberechtigten zu reduzieren.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Degiacomi, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Wünschen Sie das?

Degiacomi: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage. Sie haben meine erste Frage nicht richtig direkt beantwortet, denn die Erhöhung der Beitragssätze von 20 auf 25 Prozent, ich habe jetzt nicht von Ihnen gehört, mit welcher Absicht Sie das verfolgt haben. Ich meine, damit wurde die öffentliche Finanzierung von 40 auf 50 Prozent erhöht. Ich gehe davon aus, dass das in dem Zusammenhang ging, wie das die Absicht des neuen KIBEG auch ist, dass es auch für die Eltern billiger wird. Aber über die Absicht der Regierung wäre ich froh, wenn Sie noch Ausführungen machen könnten. Und wenn das die Absicht wäre, dann wäre es vielleicht halt schon gut, wenn man das den Einrichtungen auch kommunizieren würde und das ist nämlich in keiner Art und Weise erfolgt am 5. September 2023 mit dem Schreiben, das an alle Einrichtungen gegangen ist.

Regierungsrat Caduff: Ich habe versucht, einleitend zu sagen, dass es um eine Stärkung der familienergänzenden Kinderangebote geht, dass wir diese stärken möchten, finanziell stärken möchten, weil wir wissen, die Mehrheit dieser Strukturen ist heute nicht so, dass sie betriebswirtschaftlich erfolgreich sind, sondern dass sie eher Defizite ausweisen müssen. Und aus diesem Grund haben wir gesagt, bevor die neue Finanzierung, welche aufgrund der EDV-Beschaffung eine gewisse Verzögerung erfährt, dass wir diese Strukturen so schnell wie möglich stärken möchten, weil die grosse Mehrheit der Strukturen weist heute nicht kostendeckende Strukturen auf. Darum geht es um eine Stärkung.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir gehen zur nächsten Frage. Sie stammt von Grossrat Derungs und wird beantwortet von Regierungsrat Martin Bühler.

Derungs betreffend Eigenmietwert und Zweitwohnungen

Frage

Im Bundesparlament besteht zwischen dem Stände- und Nationalrat bei der Abschaffung des Eigenmietwerts aktuell eine Differenz bei der Besteuerung der Zweitwohnungen. Der Ständerat möchte den Eigenmietwert bei den Zweitwohnungen beibehalten, der Nationalrat möchte den Eigenmietwert gesamthaft abschaffen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) strebt nun neu eine Verfassungsänderung an, die es Kantonen und Gemeinden ermöglichen soll, auf selbstgenutzte Zweitliegenschaften eine erhöhte Liegenschaftssteuer zu erheben. Ziel ist es, den Kantonen die Möglichkeit zu geben, bei selbstgenutzten Zweitwohnungen eine besondere Liegenschaftssteuer einzuführen, vor allem in Regionen, in denen die gesamthafte Abschaffung des Eigenmietwerts finanzielle Einbussen bedeuten könnte. Diese Massnahme soll den Kantonen helfen, potenzielle finanzielle Verluste durch den Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung auszugleichen. Die gesamthafte Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung auf Zweitwohnungen ohne Kompensationsmöglichkeit hätte für einige Tourismusgemeinden in unserem Kanton gravierende finanzielle Konsequenzen. Daher ist die Abschaffung des Eigenmietwertes auf Zweitwohnungen und allfällige Kompensationsmassnahmen für den Kanton Graubünden von besonderer Bedeutung.

Wie stellt sich die Regierung zum Vorschlag der WAK-N, eine sogenannte «Zweitwohnungssteuer» einzuführen und dafür die Eigenmietwertbesteuerung auch bei den Zweitwohnungen abzuschaffen?

Regierungsrat Bühler: Ich komme direkt zur Antwort: Wie die Regierung bereits früher festgehalten hat, beurteilt sie die heutige Eigenmietwertbesteuerung im Abzug der Unterhaltskosten und der Schuldzinsen als sachgerecht und gut. Sollte die Eigenmietwertbesteuerung aufgehoben werden, muss jene für die Zweitwohnungen zwingend beibehalten werden. Für den Fall, dass das Bundesparlament die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung sämtlicher Liegenschaften beschliesst und im Falle eines allfälligen Referendums vom Volk bestätigt werden sollte, begrüsst die Regierung die Einführung einer Zweitwohnungssteuer als eine besondere Liegenschaftssteuer auf selbstgenutzten Zweitliegenschaften. Damit können die als Folge des Systemwechsels eintretenden Steuermindereinnahmen zumindest teilweise kompensiert werden. Die Regierung ist sich allerdings bewusst, dass mit der Zweitwohnungssteuer diverse noch offene Fragen verbunden sind. Unter anderem wäre das Verhältnis zwischen der heutigen kommunalen Liegenschaftssteuer und der Zweitwohnungssteuer zu prüfen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Derungs, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Derungs: Engraziel al cusseglier guvernativ per la riposta, ed jeu hai neginas damondas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Die nächste Frage stammt von Grossrätin Piera Furger und betrifft den Ambulanzdienst im Misox. Ich gebe für die Antwort das Wort an Regierungspräsident Peyer.

Furger concernente Servizio Ambulanza del Moesano

Domanda

A seguito della dismissione da parte del Servizio Ambulanza del Moesano del punto di appoggio di Mesocco con effetto 1° gennaio 2022, la popolazione dell'Alta Valle Mesolcina non ha più potuto contare sulla presenza di un'ambulanza e del relativo personale sanitario.

Il 24 marzo 2022 il Dipartimento di giustizia, sicurezza e sanità informava il Comune di Mesocco che nel corso dell'anno si prevedeva di eseguire una valutazione concernente i punti d'appoggio dei servizi ambulanza nel Cantone.

Nell'agosto 2023 il Municipio di Mesocco chiedeva lumi al Dipartimento sulle conclusioni della valutazione e di indicare le prospettive che si aprono per risolvere il problema del servizio ambulanza per San Bernardino.

Il 25 settembre il Dipartimento informava il Municipio che il nostro territorio non è stato analizzato dalla CES 144 GR, per il fatto che in Mesolcina la disposizione viene eseguita dalla CES 144 TI.

Secondo il Dipartimento i risultati dell'analisi possono senz'altro essere applicati alla Mesolcina, perché nelle regioni rurali è praticamente impossibile ottenere miglioramenti con misure finanziabili e interessanti per i collaboratori.

Attualmente si notano però dei cambiamenti importanti, in sintesi:

- il traffico stradale negli ultimi tempi è notevolmente aumentato, soprattutto durante gli esodi per vacanze o altro;
- sulla semiautostrada A 13 ci sono dei forti rischi di collisioni frontali, come d'altra parte già avvenuti in passato, con gravi conseguenze anche in parte letali;
- causa chiusura della galleria autostradale del San Gottardo, a più riprese il traffico viene deviato sulla A 13, fatto che espone il servizio di primo soccorso a forti rischi di intasamento viario con conseguenze disastrose per l'efficacia del soccorso per la popolazione dell'Alta Mesolcina e del Rheinwald;
- la realizzazione di vari progetti di sviluppo turistico in atto a San Bernardino porteranno ad un aumento della presenza di lavoratori e di turisti con possibile aumento di incidenti durante la pratica di sport estivi e invernali (riapertura degli impianti turistici).

Sulla base delle considerazioni sopraccitate mi permetto chiedere al Lodevole Governo:

1. Il Governo è disponibile a riesaminare la decisione e quindi ad incaricare la CES TI di eseguire la valutazione dei punti d'appoggio del servizio ambulanza per il Moesano?
2. Il Governo riterrebbe opportuno valutare la possibilità di istituire un punto d'appoggio in prossimità del tunnel del San Bernardino in collaborazione con

l'USTRA, analogamente a quanto avviene per la Galleria del Gottardo?

Regierungspräsident Peyer: Risposta uno, quella è no: il Governo rimane dell'opinione che dal punto di vista dell'assistenza ospedaliera un punto d'appoggio del servizio ambulanza a San Bernardino non è necessario. I cambiamenti menzionati come l'aumento del traffico, la formazione sempre più frequente di code eccetera, interessano l'intera circolazione stradale nei Grigioni e non solo l'A13. Inoltre la parte meridionale dell'A13 è larga quindi, al contrario di quanto avviene ad esempio sull'A28 (questa è la strada per la Prettigovia), è possibile formare corsie di soccorso anche in caso di code. Questo permette alle ambulanze di raggiungere rapidamente il luogo dell'incidente, nonostante le code. Infine vi è a disposizione anche la strada cantonale, se inaspettatamente l'A13 non fosse percorribile.

La risposta due: va da sé che gli sviluppi nella zona di San Bernardino riportati dai media sono oggetto di osservazione. Se le offerte turistiche previste verranno realizzate, sarà necessario procedere a una nuova valutazione della situazione. Se da tale valutazione della situazione dovesse emergere che è necessario esaminare la messa in esercizio di un punto d'appoggio del servizio ambulanza, si procederà ai lavori necessari. Tra questi rientra anche l'accertamento della questione concernente l'importo della partecipazione finanziaria dei comuni della regione di assistenza sanitaria Mesolcina-Calanca e anche la collaborazione con l'USTRA.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Furger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Furger: Ja, gerne. Allora, più che una domanda è una considerazione in merito a quanto ha detto l'onorevole Peyer che ringrazio per la risposta. Allora, prevedevo un no alla domanda 1, che posso in un certo senso anche capire. Comunque sono soddisfatta per quel che concerne la risposta alla domanda 2, che se si verificasse questo sviluppo piuttosto importante si rivaluta la situazione e si procederebbe a un'analisi e quindi si prevedrebbero poi delle misure, quindi questo mi fa piuttosto piacere. E grazie a un audit probabilmente verrà chiarito il tutto.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Benjamin Hefti. Er fragt nach dem Umsetzungsstand seines eigenen Auftrags betreffend Massnahmen gegen den Ausweichverkehr auf der A13 und diese Frage wird von Regierungsrätin Carmelia Maissen beantwortet.

Hefti betreffend Umsetzungsstand «Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr»

Frage

Der «Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr» wurde an der Februarsession 2022 eingereicht und an der Augustsession 2022 im Grossen Rat an die Regierung überwiesen. In der Zwischenzeit wurde

ein sogenannter «Staugeneral» bestimmt und eine Arbeitsgruppe mit den betroffenen Gemeindevertretern an den runden Tisch einberufen. Aus den Medien konnten vereinzelt Informationen entnommen werden. Aus aktuellem Anlass der bevorstehenden Wintersaison stellen sich folgende Fragen:

1. Sind Lösungen bezüglich Ausweichverkehr A13 aus ähnlichen Situationen bekannt und adaptierbar?
2. Welche Staulöser-Expertise ist in der Arbeitsgruppe «Stau Management» mit dabei?
3. Wie weit ist der «Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr» per dato umgesetzt?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Es ist festzuhalten, dass das Verkehrsmanagement im Zusammenhang mit dem Ausweichverkehr eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden entlang der Nationalstrassen ist. Die Problematik des Ausweichverkehrs entlang der nationalen Hauptachsen der N13 und der N28 variiert je nach Jahreszeit und Wochentag erheblich. Im Winter sind insbesondere die Festtage, Weihnachten, Neujahr und die Ferienzeit ab Mitte Januar bis Mitte März betroffen. Dabei handelt es sich grösstenteils um Ziel-/Quellverkehr zu den Tourismusdestinationen im Kanton Graubünden. Kritisch wird dieser Betriebszustand durch die Überlagerung mit dem lokalen Alltagsverkehr, vor allem Freitagabend, aber auch an schönen Wochenenden durch den Tagestourismus bei der Rückreise am Sonntagabend. Der Fernreiseverkehr auf der Nord-Süd-Achse führt während der Sommermonate und der Festtage im Frühjahr, also an Ostern, Pfingsten, Auffahrt, zusätzlich zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen.

Zur Frage eins: Der Kanton hat sich in anderen Regionen der Schweiz umgeschaut, um von den Erfahrungen anderer profitieren zu können. Dabei wurde festgestellt, dass jede Region ihre ganz spezifischen Eigenheiten bezüglich Verkehrsnetzen und Verkehrsströmen aufweist. Aufgrund dessen gelangte der Kanton zur Einsicht, dass die Adaption eines Konzepts aus einer anderen Region nicht einfach möglich ist. Vielmehr muss das Verkehrsmanagement auf die einleitend erwähnten spezifischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Region ausgelegt werden.

Zur Frage zwei: Für die Bearbeitung der Aufgabenstellung hat der Kanton Graubünden externe Unterstützung von ausgewiesenen Fachbüros beigezogen, welche über eine umfassende Expertise im Bereich Verkehrsmanagement verfügen. Zudem werden die Massnahmen in enger Zusammenarbeit mit dem ASTRA und den zuständigen kantonalen Fachstellen, dazu gehören das Tiefbauamt, die Kantonspolizei, das Amt für Energie und Verkehr und das Amt für Raumentwicklung, erarbeitet. Zweimal im Jahr werden die Massnahmen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen eines Runden Tisches mit den betroffenen Gemeinden besprochen.

Zur Frage drei: Bereits im letzten Jahr wurde ein Pilotprojekt zur Reduktion des Ausweichverkehrs entlang der N13 und N28 lanciert. Aufgrund der gemachten Erfahrungen konnte in diesem Jahr ein verbessertes System umgesetzt werden. Ziel ist die Reduktion des Verkehrs

durch die Dörfer auf ein erträgliches Mass. Auch soll die Einsatzfähigkeit der Blaulichtorganisationen gewährleistet bleiben. Die Vorgaben werden durch den Einsatz von sogenannten Dosierungen erreicht, die an neuralgischen Punkten zwischen dem Nationalstrassennetz und den Kantonsstrassen eingerichtet werden. Ausgehend von den laufenden Planungen auf der Nationalstrasse soll für das Verkehrsmanagement der Strasseninfrastruktur im Kanton ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, das sich auf die Weisung «Kantonale Verkehrsmanagementpläne» des ASTRA abstützt. Dabei handelt es sich namentlich um Überlegungen zur mittelfristigen Pannestreifenumnutzung, gekoppelt mit dem Projekt zur Geschwindigkeitsharmonisierung und Gefahrenwarnung. Langfristig gehört auch der Ausbau der N13 im Raum Reichenau/Rothensbrunnen dazu. Noch nicht umgesetzt sind die Massnahmen im Rahmen des «Agglomerationsprogrammes Chur 4. Generation», welches vom Bundesparlament noch nicht abgesegnet wurde. Das Verkehrsmanagement in Bezug auf den Ausweichverkehr der Nationalstrasse wird voraussichtlich aber eine längerfristige Aufgabe bleiben.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Hefti, Sie wünschen keine Nachfrage, vielen Dank. Dann kommen wir zur Frage von Grossrat Kappeler über den Einsatz von Mario Cavigelli als Verwaltungsratspräsident der Firma Catram, auch wiederum beantwortet von Regierungsrätin Maissen.

Kappeler betreffend Mario Cavigelli als VRP bei Catram im Gespräch

Frage

Die SO berichtete unlängst, dass Alt-Regierungsrat Mario Cavigelli als neuer VRP bei Catram im Gespräch ist. Gemäss Bericht der SO gehört Catram mehreren Bauunternehmungen, die grösstenteils wegen Preisabsprachen von der Weko gebüsst wurden und mit denen das Departement unter Mario Cavigelli Vergleiche über mehrere Millionen abschloss. Der SO-Bericht suggeriert, dass die Höhe der Vergleichszahlungen möglicherweise durch das zukünftige Verwaltungsratshonorar beeinflusst worden sein könnte.

Vor dem Hintergrund der Preisabsprachen in der Bündner Bauwirtschaft darf eine solche Vermutung von der Bündner Regierung nicht unbeantwortet bleiben. Deshalb stelle ich folgende Fragen an die Bündner Regierung:

1. Sind die oben erwähnten Aussagen der SO korrekt?
2. Nach welchem Konzept resp. Grundsatz wurde die Höhe der Vergleichszahlungen ermittelt?
3. Ist die Regierung bereit, die Dokumente, welche die Vergleichszahlungen betreffen, der GPK zur Einsicht zu unterbreiten?

Regierungsrätin Maissen: Auch hier zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Der Abschluss von Vergleichsvereinbarungen in den Jahren 2019 und 2020 zugunsten des Kantons und total 82 Gemeinden erfolgte

in einem streng formalisierten, von der Regierung genehmigten Prozess mit klaren, von der involvierten Unternehmung einheitlich zu akzeptierenden Rahmenbedingungen sowie auf Grundlage einer gutachterlich vorgenommenen Rechtseinschätzung. Die Vergleiche wurden von einer von der Regierung eingesetzten interdepartementalen Projektgruppe, bestehend aus den Departementsvorstehern des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität und des Departements für Finanzen und Gemeinden sowie aus Mitarbeitenden der beiden Departemente und deren Dienststelle, unter anderem der Finanzverwaltung und Finanzkontrolle, erarbeitet. Für die Bemessung der Ausgleichszahlungen wandte die Projektgruppe vom Sekretariat der Wettbewerbskommission, der WEKO, verifizierte Daten an.

Die parlamentarische Untersuchungskommission Baukartell, die Experten der administrativen Untersuchungskommission sowie die Geschäftsprüfungskommission wurden über die jeweiligen Meilensteine vom Vorsteher DFG und DIEM informiert. Insgesamt gelangte die PUK in ihrem Bericht vom 11. Mai 2021 an den Grossen Rat, nachzulesen auf den Seiten 341 und 342, zur Ansicht, dass dem Abschluss der Vergleichsverträge eine sorgfältige Einschätzung der Handlungsmöglichkeiten des Kantons voranging und die gestützt auf diese Einschätzung mit den Unternehmen abgeschlossenen Vergleichsverträge trotz gewisser damit verbundener Risiken im Interesse des Kantons und von den Gemeinden waren. Die WEKO begrüsst ebenso die Einigung der Unternehmen mit der öffentlichen Hand und die damit erfolgte Belebung des heute in der Schweiz aufgrund der rechtlichen Hürden kaum existierenden Kartellzivilrechts. Mit den Vergleichen konnten letztlich jahrelange und aufwändige Verfahren verhindert werden. Gleichzeitig wurden die Voraussetzungen für einen auch in Zukunft funktionierenden Wettbewerb bei Beschaffung von Bauleistungen geschaffen werden.

Zur Frage eins: Es ist allgemein bekannt und geht auch aus der publizierten Verfügung der WEKO hervor, dass verschiedene in Graubünden tätige Strassenbauunternehmen Aktionäre der Catram AG sind. Die Catram AG wurde im Gegensatz zu den gebüssten Strassenbaufirmen von der WEKO nicht sanktioniert und das Verfahren gegen sie eingestellt. Die Vergleichsverhandlungen mit den sanktionierten Unternehmen wurde vom Kanton unter Wahrung grösster Sorgfalt und unter Einbezug verschiedenster Experten geführt. Die Regierung ist, auch unter Verweis auf die ergangenen Prüfberichte klar der Auffassung, dass sich alle Vertreter der Kantonsdelegation bei der Verhandlungsführung erfolgreich und uneigennützig für die Interessen des Kantons beziehungsweise der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eingesetzt haben.

Zur Frage zwei: Die Höhe der Vergleichszahlungen wurde auf Basis der von der WEKO verifizierten Umsatzdaten und weiteren Sachverhaltselementen ermittelt. Dabei war für den Kanton zentral, dass auch die von den Absprachen betroffenen Gemeinden in eine Vergleichslösung einzubeziehen sind. Die vergleichsbereiten Unternehmen haben die Vergleichszahlungen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unabhängig vom Ausgang eines allfälligen Beschwerdeverfahrens gegen die

WEKO-Verfügung und somit unabhängig von deren Rechtskraft geleistet. Zudem verpflichteten sie sich zur Abgabe einer Wohlverhaltenserklärung und zur Einführung eines internen Compliance-Programms. Unternehmen, welche nicht zu einer Bereinigung mit dem Kanton bereit waren, wurden von der Regierung beschaffungsrechtlich sanktioniert. Die öffentlich einsehbare WEKO-Verfügung vom 19. August 2019 wurde in der Folge von verschiedenen Unternehmen beim Bundesverwaltungsgericht angefochten, wo das Verfahren Ende 2023 weiterhin hängig ist.

Zur dritten Frage: Das DFG und das DIEM haben die GPK verschiedentlich über den Ablauf der Verhandlungen, den Inhalt der Vergleichsvereinbarungen und die Berechnung der Vergleichszahlungen orientiert. Die Regierung ist jederzeit bereit, weitere von der GPK allfällig gewünschte Unterlagen auszuhändigen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Kappeler, wünschen Sie eine Nachfrage?

Kappeler: Ich danke Regierungsrätin Maissen für diese Ausführungen, die sehr detailliert und zur vollen Zufriedenheit waren.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur letzten Frage und sie ist gestellt worden von Grossrat Roffler betreffend Solaranlagen auf Alpen. Sie wird beantwortet von Regierungsrat Caduff.

Roffler betreffend Solaranlagen auf Alpen

Frage

Im Kanton Graubünden wird im Rahmen der Umsetzung der Solaroffensive insbesondere in den alpinen Regionen und Gebieten mit neuen Solaranlagen zu rechnen sein.

Deshalb meine Fragen:

1. Auf wie vielen Alpen/Sommerungsflächen und in wie vielen Regionen sind Solarparkanlagen in Abklärung oder beschlossen?
2. Wie viele Hektaren Sommerungsfläche wären gesamthaft davon betroffen?

Regierungsrat Caduff: Auch hier eine einleitende Bemerkung. Der Kanton weiss offiziell nur von denjenigen Anlagen, für welche bereits ein Gesuch für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen eingereicht wurde. Das sind derzeit zwei, nämlich Scuol und Tujetsch. Auf welchen Flächen diese Anlagen genau liegen, ist nur im Hinblick auf die Ausschlussgebiete gemäss Art. 71a Abs. 1 lit. e des Energiegesetzes und Art. 9d der Energieverordnung sowie allenfalls im Hinblick auf die Inventare des Bundes von Objekten mit nationaler Bedeutung gemäss Art. 71a Abs. 1 lit. b Energiegesetz relevant. Betreffend andere Flächen ist es für das Baubewilligungsverfahren unerheblich, ob sie z.B. auf unproduktiven Gebieten im Sommerungsgebiet oder in der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegen. Deshalb sind im Baugesuch diesbezüglich keine umfassenden Angaben zu machen, während der Kanton keine Daten darüber

erhebt, in welchen Flächen und Perimetern wie viele Quadratmeter der Solaranlagen zu liegen kommen. Mittels manuellem oder visuellem Abgleich im GIS kann jedoch ungefähr und grob gesagt werden, inwieweit die Anlagen, für welche ein BAB eingereicht wurde, im Sömmerungsgebiet liegen, jedoch ohne Massangaben. Der Kanton weiss anhand der BAB-Gesuche und aus den Medien von acht Projekten mit Zustimmung der Gemeinde. Das ist Disentis ein Projekt, Laax, Klosters, Scuol, Samedan, Poschiavo sowie zwei in Tujetsch und von zwei Projekten, über welche im Dezember 2023 abgestimmt wird, nämlich Surses und Davos und von drei abgelehnten Projekten, das ist ein Projekt in Disentis und zwei Projekte in Ilanz.

Zur Frage eins: Wie erwähnt, hat der Kanton keine Daten von Projekten, für welche noch kein BAB-Gesuch vorliegt. Wir gehen davon aus, dass praktisch alle Anlagen Sömmerungsflächen tangieren, ausser derjenigen in Samedan, die in der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt, und allenfalls die Anlage in Laax auf dem Vorab.

Zu Frage zwei: Die beiden Anlagen Scuol mit ca. 57 Hektaren und Tujetsch mit ca. 31 Hektaren liegen beide vollständig im Sömmerungsgebiet. Wie erwähnt, wird der Grossteil der Anlagen im Sömmerungsgebiet zu liegen kommen. Zwar betrifft dies nur einen geringen Bruchteil der gesamten Alpfläche im Kanton, es braucht jedoch das Bewusstsein, insbesondere für die Alpbewirtschaftenden, dass eine Fotovoltaikgrossanlage Einfluss auf die betroffene Alpfläche haben wird. Die Anlagen werden eher auf gut erschlossenen, weniger steilen und damit weniger trockenen Orten zu stehen kommen mit entsprechendem Einfluss auf die Futtergrundlage sowie auf die Bewirtschaftung und Wirtschaftlichkeit. Auch der Normalbesatz kann sich verändern, was in der Folge Einfluss auf die Anzahl der gesömmerten Tiere und auf die Sömmerungsbeiträge haben kann.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Roffler: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Marcus Caduff für die kompetente Beantwortung der Frage. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit beenden wir die Fragestunde. Ich begrüsse inzwischen eine weitere Schulklass auf der Tribüne. Herzlich willkommen. Ich weiss zwar nicht, woher sie kommt, aber vielleicht aus dem Schanfigg, wenn Grossrat Butzerin hier oben steht, ich weiss es nicht. Des Weiteren begrüsse ich die Kandidierenden für die Justizbehörden, die bereits hier sind. Und ich gehe jetzt zum nächsten Traktandum. Das ist eben die Wahl zu den Justizbehörden für die Amtsperiode vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2028 an das Obergericht. Sie haben die Wahlvorschläge der Fraktionen in Ihren Unterlagen. Und ich gebe nun der Präsidentin der Justizkommission, Grossrätin Julia Müller, das Wort.

Wahlen der Justizbehörden für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028: Obergericht

Müller; Kommissionspräsidentin: Bereits im Jahr 2019 hat der Grosse Rat beschlossen, die oberen kantonalen Gerichte, also das Kantons- und das Verwaltungsgericht, zum Obergericht des Kantons Graubünden zusammenzuführen. Nach intensiver Konzept- und Gesetzgebungsarbeit, der Debatte im Grossen Rat und einer erfolgreichen Volksabstimmung wurde die Schaffung des neuen Obergerichtes besiegelt. Das neue Obergericht wird seine Arbeit am 1. Januar 2025 aufnehmen. Gewisse Bestimmungen dieser Reform, wie eben der Justizreform 3, traten bereits im April 2023 in Kraft, welche es dem Grossen Rat ermöglichen, die Wahl an das Obergericht vorzunehmen und den Gerichten ermöglicht, das Obergericht zu organisieren. Zur Vorbereitung dieser erstmaligen Wahl an das Obergericht legte der Grosse Rat auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit in der Junisession dieses Jahres den Gesamtstellenumfang für das Obergericht auf zwölf Vollzeitäquivalente fest. In der Oktobersession dieses Jahres hat der Grosse Rat dann beschlossen, insgesamt 14 Stellen zu schaffen, wobei die 900 Stellenprozente der bisherigen Richterpersonen auf sechs 100-Prozent-, eine 90-Prozent-, zwei 80-Prozent- und eine 50-Prozent-Stelle aufgeteilt werden. Die 300 frei werdenden Stellen sind auf eine 100-Prozent-, eine 80-Prozent- und zwei 60-Prozent-Stellen aufgeteilt worden.

Aufgrund des in der Regel zu beachtenden Fraktionsproporz befassete sich dann die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates mit der Frage der Zuteilung der Stellen auf die einzelnen Fraktionen. Sie finden daher die von den Fraktionen offiziell unterstützten Kandidaturen entsprechend auf dem Ihnen vorliegenden Wahlvorschlagsdokument. Die Kommission, die KJS, hat ihren gesetzlichen Auftrag sorgfaltsgemäss wahrgenommen und die Obergerichtswahlen gesetzeskonform vorbereitet. Nach Ausschreibung der zu besetzenden Stellen am Obergericht prüfte die Kommission sämtliche Bewerberinnen und Bewerber an zwei intensiven Sitzungstagen auf ihre persönliche und fachliche Eignung. Alle heute auf dem Wahlvorschlag aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten wurden von der KJS als geeignet eingestuft. Nach dem neuen Recht wählt der Grosse Rat das Präsidium, das Vizepräsidium sowie die weiteren Mitglieder des Obergerichtes in drei getrennten Wahlgängen, die schriftlich und geheim abzuhalten sind in dieser, eben Dezembersession, die am Laufen ist.

Ich möchte mich abschliessend ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken, welche über Jahre an der Justizreform 3 und damit auch an dem Zusammenschluss zu einem neuen Obergericht beteiligt waren und es teilweise noch immer sind. Den Gerichten, dem zuständigen Departement und Regierungsrat, der Kommission, Ihnen allen im Grossen Rat, dem Ratssekretariat und der Bündner Bevölkerung gilt ein besonderer Dank. Heute schliessen wir im Grossen Rat einen Meilenstein in der Geschichte der Bündner Justiz ab. Ich hoffe auf ein gutes Gelingen der Wahl und ich wünsche allen Beteiligten einen guten Arbeitsstart am neuen Obergericht und für die Zukunft viel Erfolg und Freude.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Frau Präsidentin, für Ihre Ausführungen. Nun ist das Mikrofon offen für weitere Mitglieder der KJS. Das scheint nicht der Fall zu sein, dass das Wort gewünscht wird. Damit öffne ich das Mikrofon für eine allgemeine Diskussion. Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. Damit können wir nun zur Wahl schreiten. Für die Wahlen ins Obergericht gilt der Grundsatz, dass schriftlich und geheim zu wählen ist. In einer ersten Runde wählen wir die Präsidentin beziehungsweise den Präsidenten des Obergerichts. In einer zweiten Runde wählen wir die Vizepräsidentin beziehungsweise den Vizepräsidenten des Obergerichts, und in einer dritten und letzten Runde werden die Mitglieder des Obergerichts gewählt. Ich werde so vorgehen, dass ich die Wahlzettel für die Wahl des Präsidiums, des Vizepräsidiums und der Mitglieder jeweils separat austeilen und einsammeln lasse. Nachdem alle Zettel eingesammelt sind, wird sich ein von der Präsidentinnenkonferenz bestimmtes zweites Wahlbüro zusammen mit dem Ratssekretariat in das Dachgeschoss dieses Gebäudes begeben, um die Stimmen auszuzählen. Wir arbeiten unterdessen hier weiter und ich gebe Ihnen die Resultate bekannt, sobald diese vorliegen. Also nehmen Sie bitte die Liste mit den Wahlvorschlägen hervor. Wir wählen als Erstes den Präsidenten des Obergerichts. Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Remo Cavegn vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte nun die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Nun bitte ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die ausgefüllten Wahlzettel wieder einzusammeln. Damit kommen wir zur zweiten Wahl, dem Vizepräsidium für das Obergericht. Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Thomas Audétat vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Darum bitte ich nun die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel wieder zu verteilen. Inzwischen begrüsse ich auch eine dritte Schulkasse. Offenbar sind die Wahlen an das Obergericht ein sehr spannendes Thema und wir freuen uns natürlich über Ihr Interesse. Herzlich willkommen. Nun bitte ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die ausgefüllten Wahlzettel wieder einzusammeln.

Darf ich um etwas Ruhe bitten? Wir kommen nun zur letzten Wahl für das Obergericht. Wir wählen die zwölf Mitglieder. Ich lese Ihnen die Wahlvorschläge vor: Elisabeth von Salis und Andrea Bäder Federspiel für die Mitte-Fraktion, Christof Bergamin, Ramona Pedretti und Chiara Richter für die SP-Fraktion, Ursula Michael Dürst, Alexander Moses und Micha Nydegger für die FDP-Fraktion, Seraina Aebli, Brigitte Brun und Martino Righetti für die SVP-Fraktion und Martina Schmid Christoffel für die GLP-Fraktion. Ausserhalb der Fraktionsvorschläge kandidieren zwei Herren: Thomas Held und Jim Rogantini. Werden diese Wahlvorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Darum bitte ich jetzt die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Ich bitte nun die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die ausgefüllten Wahlzettel wieder einzusammeln. Vielen Dank. Bitte um etwas Ruhe. Ich bitte nun das Wahlbüro, zusammen mit den Ratssekretären die Stimmen auszuzählen. Wir fahren

unterdessen weiter mit dem nächsten Geschäft, der Ersatzwahl in die Kommission für Staatspolitik und Strategie. Aufgrund des Rücktritts von Nationalrat Roman Hug ist ein Platz frei geworden. Grossrat Grass, ich erteile Ihnen das Wort.

Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 (Ersatzwahl)

Grass: Die Fraktion der SVP schlägt Ihnen Ronny Krättli vor als Mitglied für die KSS.

Wahlvorschlag
Krättli

Standesvizepräsidentin Hofmann: Besten Dank. Sie haben es gehört, die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Grossrat Ronny Krättli für die Wahl in die KSS vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl und diesmal müssen Sie den richtigen Knopf drücken. *Heiterkeit.* Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, drücke bitte die Plus-Taste, wer dagegen ist, die Minus-Taste, für Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Wahlvorschlag mit 100 Ja und 1 Enthaltung zugestimmt. Grossrat Krättli, ich gratuliere Ihnen herzlich zu dieser Wahl und wünsche Ihnen spannende Diskussionen in der KSS. Als Nächstes steht die parlamentarische Initiative Metzger betreffend Abschaffung der Gerichtsferien in der kantonalen Verwaltungsrechtspflege auf dem Programm. Das Geschäft wurde von der Präsidentenkonferenz vorbereitet und wird von Standespräsident Caluori vertreten. Herr Standespräsident, ich erteile Ihnen nun das Wort.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 100 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Parlamentarische Initiative Metzger betreffend Abschaffung der «Gerichtsferien» in der kantonalen Verwaltungsrechtspflege

Standespräsident Caluori: Ich werde Ihnen nun die Stellungnahme der Präsidentenkonferenz zur parlamentarischen Initiative Metzger betreffend Abschaffung der Gerichtsferien in der kantonalen Verwaltungsrechtspflege darlegen. Erstens, formelle Voraussetzungen fürs Eintreten auf die parlamentarische Initiative: Die formellen Voraussetzungen sind in Art. 73 GGO umschrieben. Die parlamentarische Initiative ist schriftlich einzureichen. Diese Voraussetzung ist erfüllt. Sie muss eine Begründung enthalten. Auch diesem Gebot wurde nachgelebt. Sie muss sämtlichen Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht werden, was ebenfalls geschehen ist. Die Regierung ist von der Präsidentenkonferenz angefragt worden, ob sich die parlamentarische Initiative auf einen

Gegenstand bezieht, welcher schon als Ratsgeschäft hängig ist oder ob der Gegenstand von der Regierung als Vorlage vorbereitet und innerhalb eines halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Die Regierung hat beide Fragen mit Schreiben vom 10. Oktober 2023 verneint. Die parlamentarische Initiative erfüllt nach dem Gesagten alle formellen Voraussetzungen, um auf sie einzutreten und heute die Erheblichkeit im Rat zu diskutieren.

Zweitens, Gegenstand: Laut Art. 51 GRG kann mit der parlamentarischen Initiative ein ausgearbeiteter Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung einer Verfassungsbestimmung, eines Gesetzes, einer grossräthlichen Verordnung oder eines Grossratsbeschlusses eingereicht werden. Der Initiant der parlamentarischen Initiative, Grossrat Stefan Metzger, und 39 mitunterzeichnende Grossratsmitglieder unterbreiten dem Grossen Rat den Antrag, Art. 39 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, VRG BR 370.100, ersatzlos aufzuheben. Dieses Begehren ist nach Form und Inhalt zulässig und gesetzeskonform. Aus diesem Grunde wurde die parlamentarische Initiative für diese Grossratssession traktandiert.

Drittens, Stellungnahme und Antrag der Präsidentenkonferenz: Wie es der langjährigen Übung und Praxis dieses Rats entspricht, stellt die Präsidentenkonferenz auch bei der Behandlung dieser parlamentarischen Initiative einen Antrag. Die Präsidentenkonferenz hat in der Sitzung vom 13.11.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat die Erheblicherklärung der parlamentarischen Initiative Metzger betreffend Abschaffung der Gerichtsferien in der kantonalen Verwaltungsrechtspflege zu beantragen. Es ist der Präsidentenkonferenz wichtig, zu betonen, dass es heute einzig um die Erheblicherklärung der parlamentarischen Initiative Metzger geht und sie sich mit ihrem Antrag weder für noch gegen die Abschaffung der Gerichtsferien ausspricht. Die Präsidentenkonferenz hält es aber für angebracht und wichtig, dass der Grosse Rat Gelegenheit erhält, das Für und Wider zur Abschaffung der Gerichtsferien im Rahmen einer parlamentarischen Debatte und gestützt auf einen Bericht der Vorberatungskommission vertieft und einlässlich zu diskutieren. Dies auch in Berücksichtigung der erheblichen Anzahl Mitunterzeichnenden sowie wegen des Umstands, dass die parlamentarische Initiative Metzger ein Thema betrifft, das in der letzten Zeit sehr oft im Rat debattiert wurde: die Dauer der Gerichtsverfahren.

Das Thema soll anhand eines Berichts der Vorberatungskommission in aller Breite diskutiert werden können. Weil mit der parlamentarischen Initiative Metzger ein Gesetz geändert werden soll, das nicht den Tätigkeitsbereich des Grossen Rats betrifft, wird die Vorberatungskommission auch die von der angedachten Änderung betroffenen Institutionen und Personen wie Gerichte oder Anwaltsverband begrüßen und sich in ihrem Bericht mit den vorgebrachten Haltungen auseinandersetzen müssen. Nur gestützt auf einen faktenbasierten und vertieften Bericht wird es dem Parlament möglich sein, einen fundierten und durchdachten Entscheid zu fällen. Nach Ansicht der Präsidentenkonferenz ist die Kommission für Justiz und Sicherheit als Vorberatungs-

kommission einzusetzen, da das Thema in ihren sachlichen Zuständigkeitsbereich fällt.

Ich komme nun zu den Anträgen der Präsidentenkonferenz. Somit beantragt Ihnen die Präsidentenkonferenz erstens, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Präsidentenkonferenz die parlamentarische Initiative Metzger als formell gültig beurteilt, zweitens, die parlamentarische Initiative Metzger betreffend Abschaffung der Gerichtsferien in der kantonalen Verwaltungsrechtspflege für erheblich zu erklären und drittens, die parlamentarische Initiative Metzger der KJS zur Vorberatung zu überweisen.

Anträge PK

1. zur Kenntnis zu nehmen, dass die PK die parlamentarische Initiative Metzger als formell gültig beurteilt;
2. die parlamentarische Initiative Metzger betreffend Abschaffung der «Gerichtsferien» in der kantonalen Verwaltungsrechtspflege für erheblich zu erklären;
3. die parlamentarische Initiative Metzger der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats (KJS) zur Vorberatung zu überweisen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Standespräsident, für Ihre Ausführungen. Wünschen weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz das Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein. Grossrat Metzger, ich erteile Ihnen das Wort.

Metzger: Ich danke der Präsidentenkonferenz für ihre Vorarbeit. Ich danke den Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern für ihre Unterstützung der Initiative und ich freue mich sehr, dass die Präsidentenkonferenz Ihnen die Erheblicherklärung beantragt und die Sache der für diesen Bereich zuständigen ständigen Kommission zur weiteren Bearbeitung zur Zuweisung beantragt. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Unterstützung.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Das Mikrofon ist offen für eine Diskussion aus dem Plenum. Wer möchte sich zum Antrag der Präsidentenkonferenz äussern? Grossrätin Kocher, Sie haben das Wort.

Kocher: Dass die Präsidentenkonferenz die Erheblichkeitserklärung der parlamentarischen Initiative unterstützt, ist im Grundsatz verständlich. Es handelt sich auch nicht um eine inhaltliche Beurteilung des Begehrens, sondern mehr um die Frage, ob die Thematik weiter vertieft werden soll oder nicht, denn eine parlamentarische Initiative lässt keine Antwort der Regierung zu, und daher wäre ein Antrag auf Ablehnung der PK ohne Vernehmlassung bei den betroffenen Stellen nur schwierig vertretbar hier im Grossen Rat. Wir sind aber nicht die Präsidentenkonferenz. Wir sind der Grosse Rat und wir haben die Aufgabe, bereits einen Schritt weiterzugehen beziehungsweise zu denken, und wir sollten hier politisch argumentieren und entscheiden. Also stelle ich mir die Frage: Weshalb haben die Initianten das Mittel der parlamentarischen Initiative gewählt und nicht z.B. einen Auftrag?

Eine parlamentarische Initiative ist das stärkste Instrument, welches ein Parlament zur Verfügung hat. Gerade im nationalen Parlament kommt die PAIV vor allem dann zum Einsatz, wenn die Meinung vorherrscht, der Bundesrat setze überwiesene Vorstösse nicht um. Dann wird das Parlament selbst aktiv und übernimmt die Federführung bei Vorlagen und umgeht so die Wirkung von Regierung und Verwaltung. Beim vorliegenden Vorstoss haben die Initianten klar im Auge, dass sie von Beginn weg nicht wollen, dass Regierung, Verwaltung oder gerade das betroffene Verwaltungsgericht zur Abschaffung der Gerichtsferien vorab Stellung nehmen kann. Bei einem Auftrag gibt es zuerst die Antwort der Regierung, welche Verwaltung und Gerichte konsultieren würde. Dann entscheidet der Grosse Rat über die Überweisung und bei einem Ja erarbeitet die Regierung eine Botschaft, meist sogar noch mit Möglichkeit der Vernehmlassungen, wo sich auch sonstige Gruppen, Parteien und Organisationen melden können. Und dann beginnt der Prozess mit der Kommissionsarbeit und der anschliessenden Revision der betroffenen Gesetze im Grossen Rat. Ein sauberer vordefinierter Prozess, in welchem garantiert ist, dass die Meinung von Regierung, Verwaltung und sonstigen Stakeholdern in den Gesetzgebungsprozess miteinfließen, und das ist wichtig. Bei einer parlamentarischen Initiative hingegen ist die vorberatende Kommission völlig frei, wie sie vorgeht. Sie kann den Zeitplan, die Ausgestaltung der Vorlage, die anzuhörenden Interessenvertreter und Experten vor Beschlussfassung in der Kommission allesamt selbst bestimmen. Und erst, wenn die Vorberatungskommission das Geschäft dann an den Grossen Rat überwiesen hat, bekommen die Regierung und andere interessierte Kreise die Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie sehen also, die Initianten des Vorstosses wollen gezielt die Regierung, Verwaltung und das betroffene Verwaltungsgericht auf die Reservebank setzen, damit sie stets die Zügel in der Hand haben und stark steuern können, welche Meinungen sie in der Kommission zulassen und welche nicht. Und es stimmt einfach nicht, wie Kollege Metzger das auch schon teilweise gesagt hat, dass bei Gesetzesänderungen bei den Gerichten automatisch eine parlamentarische Initiative zum Zug kommen müsse, weil die Verwaltung und Regierung nicht betroffen ist. Beim Obergericht wurde auch eine reguläre Botschaft der Regierung behandelt, und wenn Sie dieses Begehren als Auftrag eingereicht hätten, wäre sicherlich nicht die Antwort der Regierung gewesen: «Sorry, wir können dazu nichts sagen. Reichen Sie doch einen Auftrag ein.» Wäre ein Auftrag eingereicht worden, hätten wir heute im Rat bereits eine Grundlage, nämlich die Antwort der Regierung, über welche wir inhaltlich diskutieren könnten, und die Regierung wäre am Prozess beteiligt. Aber das war gerade nicht der Plan. Geschätzte Damen und Herren, die parlamentarische Initiative für erheblich zu erklären, wäre falsch, insbesondere dann, wenn Sie heute der Erheblichkeit zustimmen, um das Geschäft am Ende sowieso bachab zu schicken, denn die Unsinnigkeiten des Begehrens wurden wohl bereits in allen Fraktionen bereits kundgetan. Das Einreichen eines Auftrags wäre zielführender, sauberer und fairer gegenüber den betroffenen Stellen.

Falls Sie wider Erwarten trotz meinen schlüssigen Ausführungen, *Heiterkeit*, die Initiative für erheblich erklären möchten, bitte ich Sie, das Geschäft einer Ad-hoc-Kommission und nicht der KJS zu überweisen. Es kann nicht sein, dass just diese Mitglieder der KJS, es haben notabene die Hälfte aller Kommissionsmitglieder diese Initiative unterzeichnet, das Geschäft vorbereiten, die Vernehmlassung durchführen und so das Geschäft praktisch von A bis Z in ihren Händen halten. Wie bereits vorher ausgeführt, ist das Vorgehen keineswegs mit einem Vorgehen über einen Auftrag zu vergleichen. Da war unser ehemalige Kollege Walter Vetsch sauberer unterwegs. Er reichte zwei parlamentarische Initiativen ein und verabschiedete sich ein halbes Jahr später gleich direkt aus dem Grossen Rat. Mehr Unabhängigkeit geht gar nicht. Wenn es Ihnen also um die Sache geht, dann weisen Sie das Geschäft einer Ad-hoc-Kommission zu, denn bereits der Anschein der Befangenheit könnte dem Geschäft schaden, und dies kann ja wohl nicht in Ihrem Sinne sein. Die nächste PAIV ist in der Pipeline und ich hoffe, dass die PK, falls sie diese für erheblich erklärt, bereits dann die Zuweisung zu einer Ad-hoc-Kommission beantragt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erklären Sie den vorliegenden Vorstoss nicht für erheblich, und wenn doch, dann unterstützen Sie meinen Antrag, die Bearbeitung des Vorstosses in die Hände einer Ad-hoc-Kommission zu legen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Das Mikrofon ist offen für weitere Beiträge aus dem Plenum. Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

Bettinaglio: Es gibt sinnvolle und weniger sinnvolle Anträge in diesem Rat. Der Antrag Kocher zur Einsetzung einer Ad-hoc-Kommission zur parlamentarischen Initiative Metzger gehört sicher in die zweite Kategorie. Ich führe aus, weshalb ich dieser Ansicht bin: Die Präsidentenkonferenz beantragt die Zuweisung der parlamentarischen Initiative an die KJS. Es ist üblich, dass die Präsidentenkonferenz einen Antrag stellt. Das hat sie in der Vergangenheit stets gemacht. Der Standespräsident hat dies ausgeführt. Dabei überlegt sich die PK insbesondere, welche ständige Kommission aufgrund der sachlichen Thematik am besten geeignet ist und entscheidet demnach über die Zuweisung. Im vorliegenden Fall handelt es sich eindeutig um ein Thema der Justiz, und aus diesem Grund hat die PK die Initiative konsequenterweise der KJS zugeordnet.

In langjähriger Praxis werden Ad-hoc-Kommissionen eingesetzt bei spezifischen Sachverhalten, wo keine eindeutige Zuordnung zu einer Kommission vorgenommen werden kann. Beispiele sind Ad-hoc-Kommissionen bei Gemeindefusionen. Hier ist insbesondere wichtig, dass Grossrätinnen und Grossräte der entsprechenden Regionen vertreten sind. Ein anderes Beispiel sind Botschaften wie die Fachhochschule oder der Stützpunkt der Kantonspolizei in Chur. Hier ist insbesondere Fachwissen aus dem Bausektor gefragt. Haben wir hier jetzt aber eine Thematik, welche ganz klar in den Fachbereich einer Kommission fällt, dann macht es aus meiner Sicht wenig Sinn, wenn das Geschäft dann nicht dieser Kommission zugeteilt wird. Für etwas haben wir die Kom-

missionen, welche sich um spezifische Themen kümmern.

Kollegin Kocher suggeriert, dass einzelne Mitglieder der KJS nicht an einem sauberen politischen Prozess interessiert sind, dass hier Unabhängigkeitsprobleme bestehen sollen. Dies, weil fünf von elf Mitgliedern der KJS die parlamentarische Initiative unterzeichnet haben. Ich sage Ihnen, Kollegin Kocher, dass es sich hier um einen völlig normalen politischen Prozess handelt, welcher in diesem Rat schon x-Mal vorgekommen ist. Denken Sie beispielsweise an Kommissionsaufträge: Arbeitet eine Kommission einen Kommissionsauftrag aus, wird dieser später in derselben Kommission wieder diskutiert. Daran hat sich bis heute niemand gestört. Oder denken Sie daran, dass beispielsweise eine Mehrheit der WAK einen Steuerauftrag mitunterzeichnet. Darf da die WAK die mögliche Umsetzung des Auftrages nicht mehr behandeln, weil sie dann befangen ist? Sie haben auch das Beispiel der parlamentarischen Initiative Vetsch aufgezeigt. Sie haben Recht, aber auch damals haben zwei Mitglieder der KSS die Initiative unterzeichnet. Also hätte das dann auch nicht der KSS zugewiesen werden sollen.

Würde man also der Logik von Kollegin Kocher folgen, müssten sämtliche Kommissionsmitglieder bereits bei Unterstützung eines Vorstosses überlegen, ob sie im Anschluss dann nicht schon befangen sind. Das möchte ich nicht. Anliegen sollten unterstützt werden, wenn man als Kommissionsmitglied diese als sinnvoll erachtet. Im Anschluss findet dann eben genau der politische Diskurs in den Kommissionen statt. Schlussendlich entscheidet dann ohnehin der gesamte Grosse Rat. Es müssen also mehrheitsfähige Vorschläge in den Rat gelangen. Es handelt sich, nochmals, um völlig normale politische Arbeit, und das Vorgehen ist weder aussergewöhnlich noch speziell. Die Mitglieder der KJS werden eine gute Arbeit machen, eine abgestützte Vernehmlassung durchführen und dann im politischen Diskurs eine sachliche Abwägung vornehmen. Bitte unterstützen Sie also den Antrag der PK, die parlamentarische Initiative Metzger als erheblich zu erklären und der KJS zuzuordnen.

Cramer: Ich bin etwas überrascht über diesen Vorschlag von Kollegin Kocher, über diesen Antrag, von dem ich auch nicht weiss, wie er genau formuliert ist. Soll da eine Elferkommission, eine Dreizehner-, eine Fünfehner-, eine Zwanzigerkommission eingesetzt werden? Er kommt auch extrem spät. Er kommt so spät, dass man ihn auch nicht vordiskutieren konnte in den Fraktionen. Und das ist keine seriöse Gesetzgebung, wenn Sie uns das ebenfalls vorwerfen, sondern das ist einfach eine aus der Hüfte geschossene Vorgehensweise, die so nicht seriös und nicht korrekt ist. Ich möchte etwas klarstellen: Hier geht es um eine parlamentarische Initiative betreffend die Gerichtsferien. Zu den Gerichtsferien ist einfach zu sagen, das ist ja nicht so, dass die Gerichte sich während dieser Zeit in die Ferien verabschieden, sondern während dieser Zeit stehen die Fristen still. Das ist, glaube ich, noch ein entscheidender Unterschied und auch wichtig, hier im Parlament bei dieser Beratung zu betonen, ohne auf eine inhaltliche Diskussion einzugehen. Denn vorliegend geht es einzig und allein darum, ob

diese Initiative für erheblich erklärt werden soll und letztendlich eine Vorberatungskommission eingesetzt werden soll, die dann zu prüfen hat und zu klären hat, ob es sinnvoll ist, diese Gerichtsferien abzuschaffen oder nicht.

In diesem Zusammenhang ist einfach darauf hinzuweisen, dass auch der Grosse Rat bereits im Rahmen des Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, die IVöB, in Art. 56 ebenfalls beschlossen hat, dass dort keine Gerichtsferien gelten. Also es ist nicht irgendeine Besonderheit, die man hier beschliessen würde. Aber wir werden selbstverständlich, wenn man dem Antrag der Präsidentenkonferenz folgt, und so hoffe ich auch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie dem einstimmigen Antrag der Präsidentenkonferenz folgen werden, so werden wir diese Arbeit gerne aufnehmen, unvoreingenommen aufnehmen und die betreffenden Kreise in das Verfahren involvieren und entsprechend auch eine Vernehmlassung durchführen. Nur so viel ist auch zum Thema Vernehmlassung zu sagen: Die Regierung hat es jeweils auch selbst in der Hand, wen sie zu einer Vernehmlassung einlädt. Wir haben sogar hier in diesem Parlament schon Botschaften behandelt, wo gar keine Vernehmlassung durchgeführt wurde. Das ist vermutlich nicht die Absicht der KJS, sondern im Gegenteil: Wir wollen eine breit abgestützte Lösung haben und daran werden wir auch, wie gesagt, unvoreingenommen arbeiten.

Kollege Bettinaglio hat gesagt, in welchen Situationen dass eine Kommission ad hoc eingesetzt wird. Das ist vor allem bei Baubotschaften oder bei Gemeindefusionen. Hier haben wir eine sachlich zuständige Kommission. Der Grosse Rat hatte früher nur Ad-hoc-Kommissionen. Man ist übergegangen zum System mit ständigen Kommissionen, und der Grosse Rat tut gut daran, an diesem Verfahren auch weiterhin festzuhalten. Würde man nämlich dem Antrag Kocher folgen, hätte das eine erhebliche Auswirkung auf die zukünftige Arbeit hier in diesem Parlament. Jeder und jede von Ihnen, der einen Auftrag einreicht, der später in einer Kommission behandelt werden könnte, dürfte das nicht mehr tun, sondern wir müssten dann jeweils eine Ad-hoc-Kommission einsetzen. Wir würden hier eine komplette Praxisänderung beschliessen, wenn man jetzt plötzlich mit Ad-hoc-Kommissionen bei Sachgeschäften arbeiten würde, bei denen es nicht um eine Baubotschaft oder um eine Gemeindefusion geht.

Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, folgen Sie bitte der einstimmigen Präsidentenkonferenz. Sie können versichert sein, die Kommission für Justiz und Sicherheit wird eine seriöse Arbeit machen. Wir werden die involvierten Kreise anhören und anschliessend Ihnen eine Vorlage unterbreiten, über die Sie letztendlich entscheiden können, denn die inhaltliche Diskussion, wie gesagt, diese findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Folgen Sie der Präsidentenkonferenz.

Saratz Cazin: Die GLP kann den vollkommen und absolut schlüssigen Ausführungen von Kollegin Kocher in jeder Hinsicht folgen und wird deshalb ebenfalls, mit Ausnahme des Mitglieds der Präsidentenkonferenz, die parlamentarische Initiative für nicht erheblich erklären.

Auch den Eventualantrag von Kollegin Kocher, in dieser Angelegenheit eine Ad-hoc-Kommission einzusetzen, wird unsere Fraktion mehrheitlich unterstützen, denn auch unsere Fraktion teilt die Bedenken, dass in diesem spezifischen Fall, wo doch drei der Hauptinitianten und sehr stark dafür weibliche Personen für diese parlamentarische Initiative eben gerade in dieser KJS sitzen und dann dieses Geschäft behandeln müssten. Dass die Mitte dann sodann Schwierigkeiten mit eher spontanen und kurzfristigen Anträgen hat, ist nichts Neues mehr, das wissen wir inzwischen, bedeutet allerdings nicht, dass diese nicht in gewissen Fällen durchaus eben auch ihre Begründung und ihre Richtigkeit haben und berechtigt sind. Vielen Dank, dass Sie die parlamentarische Initiative für nicht erheblich erklären und eventualiter dem Antrag von Kollegin Kocher folgen.

Claus: Wir haben einen seltenen Fall, dass wir eine spontane Diskussion durchführen dürfen und einen spontanen Entscheid fällen müssen. Als Mitglied des Präsidiums der KJS möchte ich Sie auf etwas hinweisen. Wenn Sie richtig zählen, Fraktionschef der Mitte, dann kommen Sie nicht auf fünf Mitglieder, sondern auf sechs Mitglieder der KJS, die diesen Vorstoss unterzeichnet haben. Das ist tatsächlich aussergewöhnlich, und zwar darum, weil wir es nicht mit einem Auftrag zu tun haben. Wäre es ein Auftrag, dann hätte Herr Cramer mit vielen Ausführungen, die er gemacht hat, Recht. Es ist aber kein Auftrag, sondern es ist eine parlamentarische Initiative. Eine parlamentarische Initiative lässt der vorberatenden Kommission extrem viel Freiheit. Ich glaube Herrn Cramer, dass er selbstverständlich die entsprechenden Institutionen abholen möchte. Das glaube ich auch Herrn Metzger. Aber es ist tatsächlich schwierig, wenn eine Kommission mit solchen Voraussetzungen eine Initiative beraten muss. Ich bin seit vielen Jahren auch Kommissionspräsident gewesen von verschiedensten Kommissionen. Wir haben nie den Weg der parlamentarischen Initiative beschritten. Warum nicht? Es ist interessant zu wissen, was das Departement und vor allem auch die Regierung zu solchen Vorstössen zu sagen hat und zu solchen Ideen zu sagen hat. Die Abschaffung der Gerichtsferien, und ich werde nicht inhaltlich, verdient eine vertiefte Abklärung, und mich hätte die Meinung der Regierung interessiert.

Deshalb, wenn Sie, wenn Sie in der Konsequenz heute die parlamentarische Initiative für nicht erheblich erklären, was die Präsidentenkonferenz geschlossen getan hat, es hat allerdings auch ganz neue Mitglieder in der Präsidentenkonferenz, *Heiterkeit*, und ich glaube, wenn Sie es als nicht erheblich erklären, hat es den Vorteil, dass die Kommission, die wird wieder kommen mit diesem Anliegen, und zwar im Sinne eines Auftrages. Sie kann dann einen Auftrag einreichen, und der hat dann einen ganz normalen Werdegang, den wir kennen. Und deshalb würde ich Ihnen empfehlen, hier diesen Auftrag als nicht erheblich zu erklären und selbst, wenn Sie ihn als erheblich erklären, hat Kollegin Kocher Recht, dann wäre es auch mir sehr angenehm, wenn es eine Ad-hoc-Kommission ist und nicht eine Kommission, in der die Mehrheiten schon bestimmt sind. Das würde ich bedauern, weil es einfach die Arbeit erschwert. Es gibt auch

gute Juristinnen und Juristen ausserhalb der KJS, die diese Aufgabe anpacken könnten. In diesem Sinn bitte ich Sie wirklich, diese parlamentarische Initiative als nicht erheblich zu erklären, damit wir einen ordentlichen Weg beschreiten können, wie wir es gewohnt sind, im Parlament zu arbeiten.

Perl: Das ist nun wirklich eine interessante Debatte, die, so ehrlich muss ich sein, die wir innerhalb der SP-Fraktion nicht vorausgesehen haben. Wir waren in der Vorberatung. Wir haben uns da ein bisschen auf die Position gestellt, nicht einheitlich, aber grossmehrheitlich, ja, bei der Erheblichkeitserklärung, da ist man jeweils ein bisschen grosszügig, wenn von den Formalien her nicht wirklich etwas dagegenspricht, dann erklärt man das für erheblich. Das sage ich offen. Das war auch meine Position bis vor dieser Debatte. Ich habe nun gut zugehört und ich finde die Argumentation von Kollegin Kocher doch interessant, dass hier bewusst ein Mittel gewählt wird, um die Regierung aussen vor zu lassen, obwohl es dafür nicht wirklich inhaltliche Gründe gibt oder staatspolitische Gründe, die zwingend sind. Und in diesem Sinne macht für mich auch die Überlegung Sinn, zu sagen, das ist zwar ein interessantes Anliegen, wir sollen das diskutieren, ich nehme es vorweg, ich bin nicht überzeugt von der Grundidee, aber man sollte es diskutieren. Aber ja, tatsächlich, ich sehe es jetzt auch. Ich meine, dieses Anliegen wäre besser in einem Auftrag aufgehoben. Ich habe meine Meinung geändert. Ich werde für die Nichterheblichkeit stimmen und ich folge danach der Argumentation von Kollege Claus, der sich jetzt schon quasi in der Minderheit sieht, und würde bei einer allfälligen Erheblichkeitserklärung dann für die Einsetzung einer Ad-hoc-Kommission plädieren.

Rüegg: Ich weiss, als Nichtjurist sollte man sich nicht in diese Debatte einmischen und ich befürchte dann einen Tsunami, der über mich hinwegfegen wird. Aber ich mache es trotzdem, weil ich genau diese Fragen gestellt habe innerhalb der Fraktion: Wieso wählt man dieses Mittel der Initiative, und am Schluss, wieso weist man zur Beratung das der KJS zu? Ich glaube alle Argumente, die gebracht wurden, dass man das immer so gemacht hat, dass die Kommissionen für das geschaffen sind, schon. Aber es sind tatsächlich mehr als die Hälfte der Kommission, der KJS, steht hinter dieser parlamentarischen Initiative. Und ich glaube, wenn so, wie es Standespräsident Caluori ausgeführt hat, dass wir auf Fakten basierend eine gute Aufarbeitung dieses Geschäfts in den Rat bringen wollen, dann ist es doch angebracht, dass wir die bestmögliche Lösung bringen. Ich unterstelle niemandem, dass er etwas unter den Deckel wischt. Aber die Diskussion hat gezeigt, dass unter Juristen, die einen finden es so, die anderen so, und aus diesem Grund bin ich als Unwissender, juristisch Unwissender, hier angewiesen, dass diese Thematik, die anscheinend brisant ist und wichtig ist und ein Anliegen des Grossen Rates, das Beschleunigen der Prozesse hervorbringen sollte, dass das aufgearbeitet wird. Aus diesem Grund könnte ich hier eine Erheblichkeitserklärung mitunterstützen, aber dann nur in einer Ad-hoc-Kommission. Bitte überlegen Sie diesen Sachverhalt, weil er ist ausserordentlich und

ist nicht ganz so zu vergleichen, wie es die Kollegen Bettinaglio und Cramer in den Raum gestellt haben.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit erteile ich dem Initianten nochmals das Wort, Grossrat Metzger.

Metzger: Initiative im Grossen Rat und im Bundesparlament sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Auch im Verfahren der parlamentarischen Initiative im Kanton Graubünden im Grossen Rat gibt es anschliessend ein Vernehmlassungsverfahren. Hätte man das Handbuch herangezogen zur Vorbereitung der entsprechenden Anträge oder Vorlagen, dann hätte man das gesehen. Ein Vernehmlassungsverfahren ist immer auch ein Verfahren um demokratische Mitwirkung und das lädt man in einer grossen Vernehmlassung oder in einer kleinen Vernehmlassung, lädt man die betroffenen oder interessierten Stellen dazu ein. Das wird, welche Kommission auch immer, machen. Es geht hier darum, zu versuchen, die Verfahren zu beschleunigen, und zwar auf allen Seiten. Ich bin 23 Jahre Anwalt und zelebriere kunstvoll, so gut es geht, wenn immer möglich die Ausnützung des Friststillstandes von Gerichtsferien. Das können Sie mir glauben, und zwar bis auf die letzte Sekunde. Das ist Aufgabe, wenn man für seine Mandanten einsteht, für den man die Rechte zu wahren hat. Und ich kann Ihnen sagen, Gerichtsferien und die Friststillstände sind 60 Tage im Jahr. Die sind richtig verfahrensverzögernd. Es geht um die Streichung eines Gesetzesartikels. Das ist keine hochkomplexe Aufgabe. Mit dem werden die Friststillstände aufgehoben. Es geht nur um die Verfahren vor Verwaltungsgericht und später vor der öffentlich-rechtlichen Kammer des Obergerichts.

Erklären Sie mir doch einmal, warum ich beim Planungsbeschwerdeverfahren, wenn ich eine Abstimmung habe von einer Gemeindeversammlung gegen eine Auszonung oder gegen eine Einzonung, warum ich dort keine Gerichtsferien habe. Bei der Regierung muss ich diese Beschwerde einreichen. Die Regierung gibt im Amtsblatt noch bekannt, dass sie auch in die Ferien geht. Dort habe ich keinen Friststillstand, aber beim Gericht schon. Das ist ein alter Zopf. Das ist eine Privilegierung. Es geht nur um die Verfahren vor Gericht, beim Kantonsgericht, bei allen Gerichten. Ich muss halt trotzdem in die Materie gehen, weil man mir eine unsinnige Initiative vorgeworfen hat. Beim Kantonsgericht, bei allen Mitschlichtungsstellen, nirgends gibt es eine Grosszahl von Fällen, für die die Gerichtsferien gelten. Die grösste Zahl anzahlmässig aller Fälle sind Fälle, bei denen die Gerichtsferien nicht gelten, und im Strafrecht gelten sie auch nicht. Wenn wir hier im Grossen Rat dauernd, in jeder Session, jammern, dass die Verfahren zu lange gehen, dann habe ich mir halt einfach einmal die Arbeit gemacht, bin zu Hause hingesessen, habe gesagt, wo können wir etwas machen? Und wenn es um die Streichung eines Artikels geht, der die Regierung nicht betrifft, wirklich nicht betrifft, dann können wir doch das machen mit der parlamentarischen Initiative.

Was die zuständige Kommission oder was eine Ad-hoc-Kommission betreffen soll, glauben Sie mir, die KJS ist gut aufgestellt. Vorhin, vor einer Stunde, haben wir die Mitglieder des Obergerichts zum ersten Mal gewählt in

einem, wie die Kommissionspräsidentin gesagt hat, langen Gesetzgebungsprozess. Wer war denn da die Kommission? Die KJS. Und jeder hier drinnen, also ich erwarte dann auch von denen, die sich für Raumplanung einsetzen, dass sie keine Aufträge mehr unterschreiben, weil es ist ja nachher dann die zuständige Kommission, die KUVe, die dann die Sachen berät. Das ist, da hat der Kollege Bettinaglio und der Kollege Cramer, die haben beide Recht, es ist parlamentarische Aufgabe, und befangen hier im Saal ist jeder. Jeder, jeder vertritt seine Interessen, die seiner Wähler, die seines Berufes, Frau Kollegin, die seines Berufes, also die Ihres Berufes. Ihnen nützt, auch mir nützen am meisten die Gerichtsferien, nicht den Gerichten selbst. Und wir sind Interessensvertreter. Wir sind immer befangen und setzen unsere Positionen, oder kämpfen um unsere Positionen. Das bedeutet aber nicht, dass wir in einer Kommissionsarbeit diese sauber durchführen. Und wenn wir zum Schluss kommen, dass wir eine bessere Lösung finden, dann werden wir diese, Kollege Claus, auch in der Kommission finden. Das ist ja durch Ihre Anwesenheit ja geradezu garantiert.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Metzger, darf ich Sie nochmals fragen, war das Ihr Schlusswort?

Metzger: Ja.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weil eigentlich wäre das Ihr Schlusswort gewesen.

Metzger: Ja, bin ich mir bewusst.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Okay. Es gibt aber noch Stimmen aus dem Plenum, die sich noch äussern möchten. Ich gebe darum Grossrat Perl nochmals das Wort.

Perl: Kollege Metzger, ich bin so freundlich und spreche Sie direkt an. Dann können Sie noch einmal replizieren. Sie haben einen interessanten Gesetzgebungsprozess erwähnt, nämlich denjenigen der Justizreform 3. Und da war eben der Auslöser dafür, und ich zweifle in keiner Weise die Kompetenz der KJS an, ich war lange auch Mitglied der KJS, aber der Auslöser dafür, unter anderem, Kollege Cramer weiss es auch, der kam aus der KJS. Wir haben einen Bericht eingefordert von der Regierung. Wir haben das natürlicherweise mit einem Auftrag gemacht, mit einem Kommissionsauftrag. Wir haben auch später, als es um das Tempo der Justizreform 3 ging, um die Umsetzung, wir haben uns auch da eingeschaltet in den Prozess mit einem Kommissionsauftrag. Ich bin überzeugt, dass das das effizientere und letztlich das sorgfältigere Mittel ist.

Ich möchte Sie einfach daran erinnern, an die parlamentarischen Initiativen Vetsch, die meiner Meinung nach richtigerweise als parlamentarische Initiativen eingereicht worden sind. Aber ich weiss nicht, wie viele Leute hier im Saal sich noch an die Einreichung erinnern mögen. Das Mittel der parlamentarischen Initiative ist, man kann das bedauern oder nicht, das ist kein Mittel der Beschleunigung. Auch im Sinne der Beschleunigung

wäre es besser, einen Schritt zurück zu machen und dann zwei, drei nach vorwärts und jetzt für die Nichterheblichkeit zu stimmen, damit dann später vielleicht sogar mit einer breiter abgestützten Mehrheit in der Kommission ein Auftrag nachgereicht werden könnte.

von Ballmoos: Vielen Dank, dass Sie mir das Wort noch kurz erteilen. Geschätzter Kollege Metzger, eigentlich diskutieren wir über die Erheblichkeit oder nicht erheblich. Aber danke, dass Sie sich auch inhaltlich geäußert haben, weil Ihre inhaltlichen Äusserungen bestärken mich darin, den Antrag von Kollegin Locher bei einer allfälligen Erheblichkeitserklärung mit noch mehr Überzeugung zu unterstützen.

Cramer: Es ist ja unüblich, nach der Regierung oder nach dem Initianten zu sprechen, aber es wurde aus meiner Sicht etwas Wichtiges vergessen im Schlusswort von oder im vorletzten Schlusswort von Kollege Metzger. Und zwar wurde von verschiedenen Votanten kritisiert, dass die Regierung in den Prozess nicht einbezogen wurde. Wir haben die Aufgabe, diese Kritik ernstzunehmen, sei es als KJS, wenn Sie dem Antrag der Präsidentenkonferenz folgen, oder sei es bei der Kommission ad hoc. Wir müssen die Regierung in diesen Prozess offenbar involvieren, das ist klar aus den Voten hervorgegangen, und ich kann Ihnen versichern, wenn die KJS als Vorberatungskommission eingesetzt wird, so werden wir das auch tun. Ich werde mich dafür einsetzen. Ich sehe, Kollege Metzger nickt auch. Ich sehe, Bruno Claus schaut etwas grimmig drein. *Heiterkeit.* Aber ich weiss nicht, was er dann macht. Aber ich bin überzeugt, dass man ihn auch noch davon überzeugen könnte.

Wir haben jetzt die Initiative auf dem Tisch und diskutieren über diese Erheblichkeitserklärung. Es wurde von Votanten gesagt, wir sollen einen Auftrag einreichen, dann können wir die Regierung involvieren. Ich bin mich gewöhnt, einen direkten Weg zu gehen, zu entscheiden und vorwärtszuarbeiten, ohne unnötige Kehren und Schleifen einzuführen. Setzen Sie die KJS als vorberatende Kommission ein. Wir werden die Regierung sicher in die Vernehmlassung miteinbeziehen. Wir werden andere involvierte, interessierte Kreise einbeziehen, wie namentlich das Verwaltungsgericht, wie namentlich den Bündner Anwaltsverband. Das ist eine Aufgabe, die die Vorberatungskommission hat. Ich habe gesehen, dass Kollege Claus nochmals gedrückt hat, deshalb kann ich mir auch den Hinweis nicht verkneifen, dass wir eine parlamentarische Initiative der KJS für den elektronischen Rechtsverkehr eingereicht haben. Er hat sie noch nicht unterzeichnet. Vielleicht tut er das noch. Aber wenn man seiner Argumentation folgen würde, dann müsste man da auch eine Kommission ad hoc einsetzen oder eine andere Kommission, und das macht schlichtweg keinen Sinn.

Es geht hier um eine Rechtsfrage. Es geht hier um eine Verfahrensfrage vor den Gerichten, und dafür ist die Kommission für Justiz und Sicherheit von Gesetzes wegen bestimmt und die richtige Kommission. Im Übrigen hat auch Bruno Claus seinerzeit die parlamentarische Initiative Vetsch unterzeichnet und war selbst auch in der KSS. Also auch dort, die Argumentation macht kei-

nen Sinn. Folgen Sie der Präsidentenkonferenz, weil, wenn Sie das nicht tun, dann eröffnen Sie eine komplett neue Praxis, nämlich dass Initianten, dass Auftraggeber nicht gleichzeitig in der Kommission letztendlich sein können. Wir haben auch Ausstandsgründe in diesem Parlament, und die sind genau für den Gesetzgebungsprozess nicht vorgesehen. Wir tun hier nichts Ungewöhnliches. Deshalb, bitte folgen Sie der Präsidentenkonferenz.

Kocher: Locher gefällt mir auch, aber Kocher ist auch wunderschön. *Heiterkeit.* Geschätzter Kollege Cramer, nein, es ist keine neue Praxis. Ich weiss haargenau, dass Herr Cramer und auch Herr Metzger wissen, dass eine parlamentarische Initiative und ein Auftrag nicht das Gleiche ist, und es ist schön zu sehen, wie sie es stets vermischen wollen jetzt. Hier wurde explizit eine parlamentarische Initiative eingereicht und nicht einfach so per Zufall. Man hätte auch einen Auftrag einreichen können. Nein, das war so geplant. Der Grund für die Wahl dieses Mittels war, dass es ein anderes Verfahren ist und dass es durchaus ein viel grösserer Spielraum ist für die Kommission. Und darum gibt es keine Praxisänderung für alle Aufträge, die wir in Zukunft einreichen, weil wir sprechen hier gerade eben von einer parlamentarischen Initiative. Herr Metzger, auf Ihre inhaltlichen Ausführungen gehe ich nicht ein. Aber etwas haben Ihre inhaltlichen Ausführungen gezeigt: Ihre Meinung, inhaltlich, ist klar und unumstösslich. Besten Dank für diese Ausführungen, weil der Anschein der Befangenheit hat sich hier durchaus bestätigt.

Claus: Wenn man vermehrt angesprochen wird, weiss man ja nicht so genau, ob es wirklich lieb gemeint ist. *Heiterkeit.* Aber in diesem Fall muss ich nur zwei Korrekturen anbringen, die mich dann schon jucken. Herr Cramer, es ist tatsächlich so, ich habe die Initiative Vetsch unterschrieben. Die parlamentarischen Initiativen hatten eine Tradition. Wann hat man sie eingereicht? Dann, wenn es um die Geschäftsordnung und die Verfahren ging, wie wir Parlamentarier miteinander und mit der Regierung umgehen. Das klassische Mittel dazu war die parlamentarische Initiative, weil man dann, wie beim Vetsch auch, hat man sich darüber unterhalten können, wann nimmt wie mit welchen Mitteln die Regierung Stellung. Man hat darüber diskutiert, was muss die Regierung noch liefern. Unter anderem neu jeweils die Verordnungen zu den Gesetzen, damit auch wir sehen, was passiert. Das alles hat man gemacht innerhalb der KSS. Man hat es dann im Rat besprochen. Und wissen Sie, was die Regierung dazu gesagt hat? Nichts. Und das war auch das Ziel, weil wir uns darüber unterhalten haben, was wir von der Regierung fordern möchten. Diese Trennung zwischen den Gewalten war sinnvoll, und dazu hat die parlamentarische Initiative als Mittel gedient.

Jetzt wird sie plötzlich eingesetzt, um ein Gesetz zu ändern, und zwar, um einen Artikel abzuschaffen. Inhaltlich gehe ich nicht darauf ein. Dazu hat Kollege Metzger und auch Herr Cramer haben dazu genug gesagt, obwohl sie es nicht getan haben. Ich glaube, es ist eben richtig, wenn wir ordnungspolitisch bei unserem Parla-

mentsbetrieb und bei den Mitteln, die wir verwenden, sauber bleiben wollen. Hier ist es wichtig, was das Departement und die Regierung dazu zu sagen hat. Wir können, aber wir müssen nicht. Das ist richtig. Bei der parlamentarischen Initiative, und Herr Metzger hat das Gesetz zitiert, ich wage weiter zu gehen und nehme die Verordnung dazu: Die Kommission kann das zuständige Departement beiziehen. Sie muss es jedoch nicht. Die Regierung bleibt für ihre Stellungnahme frei. Frei heisst auch, dass sie keine Stellung nehmen kann dazu. Das steht ihr frei bei der parlamentarischen Initiative. Ich will das aber nicht, und darum braucht es einen Auftrag. Die parlamentarische Initiative soll selten gebraucht werden. Und deshalb, wenn Sie es als nicht erheblich erklären, wird die Mehrheit der KJS, wie Sie sicher sehen, den Auftrag dann einreichen. Wir werden einen normalen Prozess haben in der Gesetzgebung und in der Behandlung des Auftrags. Wenn Sie trotzdem das der KJS zuweisen wollen, wozu ich Ihnen dringend abrate, Sie haben bei den inhaltlichen Voten gehört, wie das verlaufen wird. Deshalb bitte ich Sie wirklich, diese Ad-hoc-Kommission zu genehmigen und vor allem auch diese parlamentarische Initiative jetzt als nicht erheblich zu erklären. Dann haben wir klare Verhältnisse. Diese drei Monate, die wir verlieren, ändern an dieser Problematik nichts.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Da Grossrat Metzger sein Schlusswort bereits gehalten hat, gebe ich jetzt das Wort dem Standespräsidenten als Vertreter der Präsidentinnenkonferenz.

Standespräsident Caluori: Ich möchte nur kurz noch die Stellung der PK bekannt geben. Man kann darüber diskutieren, was die richtige Form oder auch die richtige Vorgehensweise ist, ob es ein Auftrag sein soll oder eine parlamentarische Initiative. Aber wie ich schon vorher ausgeführt habe, hat die Präsidentenkonferenz einstimmig entschieden, die Initiative Metzger für erheblich zu erklären, damit wir später über das Für und Wider zur Abschaffung der Gerichtsferien in einer parlamentarischen Debatte, selbstverständlich nach einem Bericht einer Vorberatungskommission, diskutieren können. Und wir bleiben bei diesem Standpunkt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Standespräsident. Ich stelle fest, dass der Grosse Rat die Initiative Metzger formal für gültig zur Kenntnis genommen hat und komme nun zu den Abstimmungen. Wer die parlamentarische Initiative Metzger für erheblich erklären will, drücke die Taste Plus. Wer die parlamentarische Initiative Metzger für nicht erheblich erklären will, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die parlamentarische Initiative Metzger mit 56 Nein gegenüber 54 Ja und 1 Enthaltung für nicht erheblich erklärt. Damit entfällt die Abstimmung über eine Vorberatungskommission. Ich entlasse Sie nun in die wohlverdiente Pause. Die Wahlergebnisse für das Obergericht werden nach der Pause vom Standespräsidenten verlesen. Die Pause dauert bis fünf vor elf, 10.55 Uhr.

Abstimmung

1. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die PK die parlamentarische Initiative Metzger als formell gültig beurteilt.
2. Der Grosse Rat erklärt die parlamentarische Initiative Metzger mit 56 zu 54 Stimmen bei 1 Enthaltung für nicht erheblich.

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich um etwas Ruhe bitten, meine Damen und Herren? Besten Dank. Guten Tag zusammen. Ich habe jetzt die Ratsleitung wieder von der Standesvizepräsidentin übernommen und möchte Sie zuerst informieren, dass alle Stimmzähler informiert waren, dass sie an der Abstimmung hätten teilnehmen können. Die Abstimmung über die Erheblichkeitserklärung ist daher selbstverständlich gültig. Als Erstes möchte ich die grosse Schar der Alt-Standespräsidentinnen und -präsidenten auf der Tribüne ganz herzlich begrüßen. Ich bin seit heute auch ein halber von Ihnen. Herzlich willkommen. *Applaus.* Bevor ich nun weiterfahre mit dem zweiten Gemeindestrukturbericht, möchte ich die langersehnten Resultate der Richterwahlen für das obere Gericht bekanntgeben.

Wahlen der Justizbehörden für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028: Obergericht (Fortsetzung)

Standespräsident Caluori: Wir kommen zur Wahl des neuen Obergerichtspräsidenten. Zur Wahl stand der Kantonsgerichtspräsident Remo Cavegn. Abgegebene Stimmzettel: 112. Davon leer und ungültig: 1. Gültige Stimmzettel: 111. Das absolute Mehr: 56. Gewählt ist mit 110 Stimmen: Remo Cavegn. *Applaus.* Herzliche Gratulation und alles Gute für die Zukunft am neuen Obergericht.

Präsidium Obergericht

Bei 112 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Remo Cavegn mit 110 Stimmen gewählt. Einzelne: 1 Stimme.

Standespräsident Caluori: Dann kommen wir zur Wahl des Vizepräsidenten. Abgegebene Stimmzettel: 111. Davon leer und ungültig: 7. Gültige Stimmzettel: 104. Absolutes Mehr: 53. Thomas Audétat, Verwaltungsgerichtspräsident, ist mit 103 Stimmen gewählt. *Applaus.* Auch Ihnen, Herr Audétat, herzliche Gratulation und ebenfalls alles Gute am neuen Obergericht.

Vizepräsidium Obergericht

Bei 111 abgegebenen und 104 gültigen Wahlzetteln, 104 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, wird Thomas Audétat mit 103 Stimmen gewählt. Einzelne: 1 Stimme.

Standespräsident Caluori: Nun kommen wir zu den zwölf zu besetzenden Sitzen am neuen Obergericht. Abgegebene Stimmzettel: 113. Davon leer und ungültig: 1. Gültige Stimmzettel: 112. Absoluten Mehr: 53. Es sind gewählt: Andrea Bäder Federspiel, 109 Stimmen. *Applaus.* Seraina Aebli, 108 Stimmen. *Applaus.* Martino Righetti, 108 Stimmen. *Applaus.* Christof Bergamin, 106 Stimmen. *Applaus.* Michael Nydegger, 106 Stimmen. *Applaus.* Brigitte Brun, 104 Stimmen. *Applaus.* Chiara Richter-Baldassarre, 104 Stimmen. *Applaus.* Martina Schmid Christoffel, 103 Stimmen. *Applaus.* Ramona Pedretti, 102 Stimmen. *Applaus.* Elisabeth von Salis, 98 Stimmen. *Applaus.* Alexander Moses, 97 Stimmen. *Applaus.* Und Ursula Michael Dürst mit 87 Stimmen. *Applaus.* Das absolute Mehr nicht erreicht und deshalb nicht gewählt sind Jim Rogantini und Thomas Held. Ich wünsche allen Gewählten einen guten Start ins neue Obergericht, herzliche Gratulation. *Applaus.*

12 Mitglieder Obergericht

Bei 113 abgegebenen und 112 gültigen Wahlzetteln, 1252 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, werden gewählt:

Andrea Bäder Federspiel (109 Stimmen), Seraina Aebli (108 Stimmen), Martino Righetti (108 Stimmen), Christof Bergamin (106 Stimmen), Micha Nydegger (106 Stimmen), Brigitte Brun (104 Stimmen), Chiara Richter Baldassarre (104 Stimmen), Martina Schmid Christoffel (103 Stimmen), Ramona Pedretti (102 Stimmen), Elisabeth von Salis (98 Stimmen), Alexander Moses (97 Stimmen), Ursula Michael Dürst (87 Stimmen)

Nicht gewählt sind: Jim Rogantini (11 Stimmen), Thomas Held (7 Stimmen)

Einzelne: 2 Stimmen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren nun gemäss Geschäftsbericht mit dem zweiten Gemeindestrukturbericht fort. Wir haben gestern Eintreten beschlossen und kommen nun zu II. laut Protokoll, Vorentscheid zur Fragestellung. Hier gibt es einen Antrag Kommission und Regierung, das Kapitel VI, Nutzungsvermögen und Bodenerlöskonto, nicht zu behandeln und die dazugehörige Frage 3 nicht zu beantworten. Die Begründung lautet: «Das Thema und die Fragestellung unterschreiten die vom Bericht eingeschlagene strategische Flughöhe.» Ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Lamprecht, das Wort.

Zweiter Gemeindestrukturbericht (Botschaften Heft Nr. 3/2023-2024, S. 213) (Fortsetzung)

Vorentscheid zur Fragestellung

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich glaube, ich habe die Ausführungen gestern bereits bei meinem Eintretensvotum dargelegt und die Begründung ist hier auch unten aufgeschrieben, dass, das Thema und die Fragestellung unterschreiten die vom Bericht eingeschlagene strategische Flughöhe. Ich glaube auch, während der

Eintretensdebatte wurde darauf Rücksicht genommen und ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung und der Kommission zu folgen und auf das Kapitel IV nicht einzutreten.

Antrag Kommission und Regierung

Das Kapitel VI. «Nutzungsvermögen und Bodenerlöskonto» nicht zu behandeln und die dazugehörige Frage 3 nicht zu beantworten.

Standespräsident Caluori: Das Mikrofon ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag von Kommission und Regierung, das Kapitel IV, Nutzungsvermögen und Bodenerlöskonto, nicht zu behandeln und die dazugehörige Frage 3 nicht zu beantworten, zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer nicht zustimmen möchte, die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Kommission und Regierung mit 84 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 84 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Detailberatung

Standespräsident Caluori: Somit fahren wir mit der Detailberatung fort. Ich beginne auf S. 213 des orangenen Büchleins, Zweiter Gemeindestrukturbericht. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Ich werde den folgenden, in den folgenden Punkten nur die Kommission aufrufen und nicht immer zuerst den Kommissionspräsidenten, um etwas effizienter zu sein. Wir beginnen mit I. Auftrag. Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Wir kommen zu II. Die Bündner Gemeinden im Überblick. Erstens, Historisches. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Zweitens, Gemeindepolitik und Gemeindeführung im Wandel der Zeit. Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Regierung? Drittens, Grössenverhältnisse. Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Regierung? Dann kommen wir zu viertens, Finanzielles. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Fünftens, Organisationsformen (Entwicklung 2018 bis 2023). Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Ich möchte zu Protokoll geben, dass die Darstellung, Abbildung 25 auf der Seite 239 die Situation in Rhäzüns nicht richtig wiedergibt. Entschuldigung, ist die falsche, Abbildung 28 wegen dem Ausländerstimmrecht.

Die Gemeinde Rhäzüns hat das Ausländerstimmrecht auf lokaler Ebene eingeführt. In der Darstellung ist das so dargestellt, wie wenn dem nicht der Fall sei.

Standespräsident Caluori: Möchte die Regierung etwas sagen? Regierungsrat Bühler?

Regierungsrat Bühler: Nein. Danke für den Hinweis und der ist klar.

Standespräsident Caluori: Dann fahren wir fort mit III. Herausforderungen für die Bündner Gemeinden. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich möchte hier nur kurz noch darauf hinweisen, es steht jetzt vor allem im Vordergrund unter 1. Demographische Entwicklung. Und man hat es auch aus den Äusserungen in der Eintretensdebatte, vor allem bei Grossrat Epp oder auch Grossrat Luzio und auch anderen Grossräten, vor allem aus Randregionen, die da hier hinweisen, dass die demographische Entwicklung sicher eine der grössten Herausforderungen in naher Zukunft sein wird für die Gemeinden, und vor allem in den Randregionen. Und ich denke, hier ist es wichtig, dass sowohl die Regierung wie auch das Amt für Gemeinden ein Augenmerk darauf gibt. Und ich möchte auch den Gemeindebehörden hier nahelegen, dem auch entgegenzuwirken und nach Lösungen zu suchen, um den demographischen Wandel etwas zu verlangsamen. Denn wenn man auch hier nachliest, dass in Graubünden natürlich die Geburtenraten und die Todesfälle, immer noch die Todesfälle höher sind als die Geburtenraten, so macht das schon ein bisschen Sorgen. Und das ist eine Entwicklung, die man nicht einfach so aufhalten kann und ich wünsche mir daher, dass man hier wirklich ein Augenmerk darauf legt.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dann gebe ich Grossrat Maurizio Michael das Wort.

Michael (Castasegna): Sull'aspetto riguardante la demografia e i mutamenti demografici nel nostro Cantone dobbiamo tutti insieme dare molta attenzione. È vero, cioè corrisponde a realtà che i mutamenti demografici soprattutto nei Cantoni di montagna, nelle località di montagna sono importanti. Viviamo comunque in un mondo dinamico in cui questa dinamica avviene con dei mutamenti abbastanza non programmabili, quindi sia una riduzione della popolazione che anche un aumento dipende spesso da azioni che vengono fatte o non fatte sul territorio. Gli strumenti che vengono utilizzati, io penso in particolare alle statistiche, a questi «Referenzscenari» che vengono utilizzati per attuare delle politiche cantonali e nazionali sono spesso inadeguati, inadeguati per affrontare realmente i problemi che avvengono sul territorio. Quindi da questo punto di vista io esorto il Governo a utilizzare veramente molta prudenza nell'utilizzo di questi dati in quanto questi non rappresentano la dinamica, sono statici, non rappresentano la dinamica che avviene sui territori e spesso l'utilizzo di questi dati fa sì che andiamo a rafforzare gli effetti negativi che

avvengono sul territorio, in quanto mettiamo dei limiti, in quanto poniamo delle asticelle che a livello giuridico, legale, pianificatorio diventano le regole che vengono applicate e che spesso limitano e non permettono più una modifica, un cambiamento. Quindi, per favore prudenza, cerchiamo altri strumenti, cerchiamo di capire in modo diverso come gestire la pianificazione in tutti i sensi futuri.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Grossrätin Rutishauser das Wort.

Rutishauser: Entschuldigen Sie bitte, ich habe etwas zu früh gedrückt. Ich wollte meinen Einsatz nicht verpassen. Auch ich möchte mich zur demographischen Entwicklung äussern, die ab S. 241 dargelegt wird. Es wird deutlich, dass wir hier eine der grössten Herausforderungen haben. Unser Kanton überaltert. Dies zeigt sich schon heute mit einem eklatanten Fachkräftemangel, der schwierigen Suche praktisch aller Branchen nach Lernenden. Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit der älter werdenden Bevölkerung, die von ihr benötigten Strukturen bieten respektive diese erhalten zu können. Da sich die Familien- und Lebensstrukturen verändert haben, kann auch nicht mehr davon ausgegangen werden, dass Betreuungs- oder gar Pflegeleistungen an die Angehörigen übertragen werden können. Die Gemeinden haben hier die grosse Aufgabe, den sich wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung zu entsprechen. Wie auf S. 251 erwähnt, benötigen sie dafür viel spezifisches Wissen und die Bereitschaft, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Um die Aufgaben meistern zu können, sind die meisten von ihnen auch auf eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Regionen angewiesen. So können sowohl für die jüngere als auch für die ältere Bevölkerung adäquate und tragfähige Strukturen angeboten werden, die die Lebensqualität der Menschen verbessert und die sich gleichzeitig positiv auf die Gesundheitskosten auswirken.

Eine soeben publizierte Studie der ZHAW, also der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, benennt die hauptsächlichen Kostentreiber im Gesundheitswesen: Die ersten beiden Plätze nehmen psychische und orthopädische Erkrankungen ein. Besonders einem grossen Teil unserer Jugendlichen geht es psychisch nicht gut. Hier müssen präventive Massnahmen zum Zug kommen, wie es sich auch aus meiner Anfrage Primärprävention im Jugendbereich und der Antwort der Regierung ergibt. Bei der Kostensteigerung im orthopädischen Bereich spielen Alter und Fehlanreize für die Leistungsanbieter wohl die Hauptrolle. Für die Früherkennung und Prävention sind in Graubünden praktisch durchs Band die Gemeinden zuständig. Die bei der Besprechung des Jahresprogramms von Kollege Berther erwähnten Sportkoordinatorinnen der Gemeinden können hier einen wesentlichen präventiven Beitrag leisten. Potenzial liegt in der Zuwanderung, die Chancen für die Zukunft bieten kann. Gerade bei den jüngeren Altersgruppen ist ihr Anteil vergleichsweise hoch. Immerhin macht dieser beinahe 20 Prozent der Bevölkerung aus. Und die Menschen, die neu zu unserer Bevölkerung

gehören, sollten optimal in unsere Gesellschaft eingebunden werden.

Bergamin: Oh, entschuldige, ich wollte nicht das Wort ergreifen. Ich bin draufgekommen.

Standespräsident Caluori: Dann versuchen wir es mit Grossrat Censi. Sie haben das Wort.

Censi: Mi sono già espresso ieri su questo tema legato alla demografia. Ma qua mi associo in particolare al collega Maurizio Michael. Dobbiamo veramente prendere questi dati con prudenza, questi scenari possono cambiare in maniera molto veloce. Prima il presidente della Commissione parlava di questi saldi che sono importanti da considerare, ma spesso ci basiamo sul saldo naturale quindi il rapporto tra le nascite e i decessi e non consideriamo il flusso migratorio. Penso alla mia regione: abbiamo dei grossi contatti con il Ticino e questi dati, come ripeto quanto detto ieri, sono sottostimati e questi ci penalizzano, in particolare penso alla pianificazione. Quindi veramente facciamo attenzione, quindi invito il Consigliere di Stato responsabile Martin Bühler a prendere queste cifre veramente con prudenza perché possono effettivamente in certe circostanze penalizzarci.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich das Wort an Regierungsrat Bühler.

Regierungsrat Bühler: Die Ausführungen bereits in der Eintretensdebatte und jetzt auch zu den Daten, die nehmen wir sehr ernst. Wir haben das auch schon intern besprochen. Wenn es um die Szenarien geht, da ist es schwierig, gegenüber dem Bundesamt für Statistik Einfluss zu nehmen. Aber beispielsweise auch im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich wurden Referenzszenarien definiert. Einmal Graubünden und einmal Genf als zwei maximal unterschiedliche Entwicklungsverläufe. Und auch hier konnten wir aufzeigen, dass der Verlauf in Graubünden weniger drastisch ist als das Referenzszenario, das mittlere, das das BFS verwendet hat. Also wir kennen hier die Problematik. Zum Anderen möchte ich aber schon auch noch darauf hinweisen, dass auf der Abbildung 31 die Veränderung der ständigen Wohnbevölkerung bis 2021, also retrospektiv, dargestellt ist. Und es ist auch dort halt feststellbar, dass es in gewissen Regionen auch faktisch zu Abwanderung oder zu einem Rückgang der ständigen Wohnbevölkerung gekommen ist. Also, wir wollen aufpassen, und wir wollen Einfluss nehmen. Aber ich denke, ich nehme auch das Votum von Grossrat Michael auf, der sagt: Man hat einfach auch in den Gemeinden und beim Kanton Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung. Man kann es nicht einfach auf nicht stimmige Szenarien abschieben.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit 2. Behördenbesetzung und Gemeindeführung. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 3. Gesellschaftlicher Wandel. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 4. Klimawandel. Mitglieder der Kommission? Allgemeine

Diskussion? Regierungsbank? Kommen wir zu 5. Digitalisierung und Ansprüche an die Kommunikation. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 6. Raumplanung und Verkehr. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 7. Herausforderungen anhand der funktionalen Gliederung von HRM2. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Dann kommen wir zu IV. Entwicklung der Gemeindestrukturen. 1. Entwicklung seit 1881. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 2. Neuigkeiten seit dem ersten Gemeindestrukturbericht. Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 3. Rund 200 Millionen Franken Förderbeiträge seit 2000. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Dann kommen wir zu 4. Weiterhin Bottom-up-Ansatz oder doch ein Strategiewechsel? Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Kreiliger, Sie haben das Wort.

Kreiliger: Tier capetel 4 vegn tschentau la damonda, schebein ins duei sedrizzar vinavon vid il sistem bottom up ni far tuttina ina midada da strategia. Jeu less buc repeter cheu ils arguments, jeu less era buc prolunghir la discussiun. Perquei less jeu en in emprem punct buc tralaschar d'engraziar fetg per il rapport fetg conscencius ed informativ. Denton ei tenor miu meini il setener exclusivamein vi dalla strategia bottom up il problem central che frenescha il svilup futur da nossas vischnauncas. Secapescha astgan dretgs democratics buc vegnir sminui, ni vischnauncas buca vegnir sfurzadas – encunter lur veglia – da fusiunar. Denton ei bottom up ina vacca sontga ch'ins sto metter en damonda e cumpletter cun ulteriuras alternativas. René Epp, il president da vischnaunca da Mustér, ha ier teniu in votum che jeu sai sustener cumpleinamein. Nus essan buc setschintschai giu, aber jeu sun era da Mustér ed enconuschel las sfidas dad ina vischnaunca da centrum. Suandeil ils arguments da glied sco el. El enconuscha la realitad. Sche nus agin buc activamein, vegnan il diember da problems a survargar las pusseivladads per las schligiaziuns. Ei drova ina midada da strategia futura. Perquei vewel era jeu avon sco collega Loepfe da s'abstener tier la votaziun tier la damonda 1 e vegnel era a far quei. Engraziel per l'attenziun.

Crameri: Vorab möchte ich der Regierung danken, dass sie hier im Gemeindestrukturbericht, im Zweiten Gemeindestrukturbericht weiterhin ausdrücklich am Bottom-up-Prinzip oder Von-unten-nach-oben-Prinzip gemäss Metzger festhalten möchte. Ich glaube, das ist absolut der richtige Ansatz. Ich habe es gestern auch ausgeführt. Fusionen müssen wachsen. Sie müssen von unten wachsen und sie müssen von den Menschen getragen werden. Sie müssen vor allem auch in den Köpfen bei den Menschen ankommen. Viele Gemeindefusionen wurden im Kanton Graubünden bereits durchgeführt. Es stehen vielleicht noch einige an. Ich habe gestern in der Eintretensdebatte gefragt, ob die Regierung eine Liste führt, welche Gemeinden aus ihrer Sicht fusionieren müssten. Wir haben aber auch klar gesagt, dass wir am

Bottom-up-Prinzip festhalten möchten. Die Fragen dazu sind natürlich dann noch zu beantworten durch den Grossen Rat.

Und trotzdem frage ich an: Gibt es eine Liste von Gemeinden aus Sicht der Regierung, die fusionieren müssten? Wir haben gestern in der Eintretensdebatte von Kollege Kevin Brunold einige Regionen gehört, die angesprochen wurden. Das zeigt auch das Bild auf die verschiedenen Karten im Gemeindestrukturbericht. Und trotzdem würde es mich Wunder nehmen: Wo konkret sieht die Regierung Handlungsbedarf? Danke für die Beantwortung dieser Frage.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Dann gebe ich Regierungsrat Bühler das Wort.

Regierungsrat Bühler: Ja, vielen Dank für die Frage. Es hängt halt wirklich mit dem Leben des Bottom-up-Ansatzes zusammen. Wenn wir das orthodox betreiben, sage ich, dann steht es der Regierung wahrscheinlich nicht an, eine Liste zu führen. Dann muss das wirklich von selber wachsen. Was der Gemeindestrukturbericht ja aufzeigt, ist, wo gibt es Schwierigkeiten oder wo gibt es auch Ausblick auf Schwierigkeiten, wenn wir die demografische Entwicklung anschauen? Wir können aber auch über Fragmentierung der Räume, Ämterbesetzung etc. sprechen. Das Amt für Gemeinden fühlt den Puls sehr, sehr eng, ist sehr vernetzt und sieht sehr wohl Räume, die mit Priorität sich Gedanken machen sollten für einen Strukturwandel. Aber wir pushen das bis jetzt nicht aktiv, aber wir sind sehr wohl im Gespräch und tauschen uns über diese Schwierigkeiten aus, überlassen es aber zurzeit gemäss dem Bottom-up-Ansatz den Gemeinden, effektiv dann tätig zu werden. Ich kann die Frage ganz konkret, gibt es eine Liste und möglicherweise noch eine Priorisierung, nicht mit Ja beantworten, aber es gibt sehr wohl Gebiete, wo man intensiver Gespräche führt als andernorts.

Standespräsident Caluori: Grossrat Grass, Sie haben das Wort.

Grass: Die Aussage von Regierungsrat Bühler hat mich jetzt doch etwas verunsichert. Sie haben ausgeführt, zurzeit führen Sie keine Liste, und ich frage mich, wie dann der Zeithorizont aussieht oder ob hier schon Pläne vorhanden sind, dass man hier einen Strategiewechsel vornehmen möchte?

Standespräsident Caluori: Sie sind angesprochen, Herr Regierungsrat. Ich gebe Ihnen das Wort.

Regierungsrat Bühler: Ja, ich habe es ausgeführt. Solange der Bottom-up-Ansatz gilt, so, wie er jetzt ist, führen wir auch keine solche Liste.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit 5. Exkurs: Was heisst Bottom-up? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Metzger, Sie haben das Wort.

Metzger: Es freut mich, dass Sie lachen, und ich danke Kollege Crameri, dass er jetzt auch das deutsche Wort gebraucht hat. Aber im Ernst, und das sage ich als Vertreter aus Südbünden, ich muss es einfach hier im Rat auch nochmals sagen: In einem Kanton mit Dreisprachigkeit sollten wir uns bemühen, keine englischen Wörter in solchen Vorlagen zu gebrauchen, wenn nicht notwendig, und auch nicht in solchen Strategieberichten. Und wenn wir Prinzipien haben, sollten wir auch gemäss Regierungsprogramm, ich verweise dort auf das Departement Parolini, sollten wir, wenn immer möglich, versuchen, solche Anglizismen zu vermeiden.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit 6. Förderräume. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 7. Exkurs: Schmitten. Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 8. Gemeindeaufgaben und interkommunale Zusammenarbeit. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 9. Exkurs: Amts- und Schulsprache bei Gemeindefusionen. Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Dann kommen wir zu V. Bürgergemeinden. 1. Überblick. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 2. Finanzielles (2021). Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Mani, Sie haben das Wort.

Mani: Herzlichen Dank, aber ich bin auf den Knopf gekommen. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caluori: Das sehe ich leider im Voraus nicht. Dann fahren wir, da wir ja dem Antrag der Kommission und Regierung zum Vorentscheid zugestimmt haben, lassen wir VI. aus und kommen zu VII. Regionen. 1. Aufgaben und Organisation. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ich werde als Nächstes nicht mein eigenes Votum halten, sondern für Kollege Degiacomi einspringen, der passenderweise in Gemeindeangelegenheiten unterwegs ist. Er vertritt die Stadt Chur an einer wichtigen Sitzung bezüglich der Special Olympics. Was ich jetzt Ihnen also vorlese, das stammt aus der Feder von Kollege Degiacomi und erläutert Ihnen aber auch ein bisschen das Abstimmungsverhalten dann der SP am Schluss bei den Anträgen. Ich beginne: Die Strukturreform 2011 war auf der Ebene der mittleren Staatsebenen insbesondere deshalb am einschneidendsten, weil Kreise und Bezirke als Verwaltungsebenen aufgelöst wurden. An ihre Stelle traten die sehr schlank organisierten Regionen. Gegenüber der Einteilung der Regionen war ich gerade hier in Nordbünden schon immer kritisch, denn die meisten Menschen bewegen sich nun mal entlang des Rheins und nicht der Plessur. Gerade bei den Aufgaben im Bereich der Raumplanung zeigt sich damit eine Schwäche im Setting der Regionen im Bündner Rheintal. Definitiv überrascht war ich jedoch, als ich den vorliegenden Bericht gelesen hatte. Es wurden doch tatsächlich einzig

die Mitglieder der Präsidentenkonferenzen sowie die Geschäftsführung befragt.

Das bezieht sich dann auch ein bisschen auf den nächsten Artikel. Ich fahre jetzt fort, aber trotzdem.

Nicht befragt wurden hingegen weitere Exekutivmitglieder von Gemeinden, nicht Mitglieder von Gemeindeparlamenten und auch nicht Mitglieder von Geschäftsprüfungskommissionen von Gemeinden. Persönlich bin ich ziemlich sicher, dass das Ergebnis um Einiges differenzierter ausgefallen wäre, hätte man die Befragung ausgeweitet. Denn wir müssen konstatieren, dass die Aufgaben der Regionen tendenziell zunehmen und gerade im Bereich der Raumplanung komplexer werden, die demokratische Legitimation ihrer Beschlüsse hingegen vielfach auf schwachen Beinen steht. Ich möchte die Regierung an dieser Stelle mit Nachdruck bitten, beim nächsten Gemeindestrukturbericht die Regionen noch einmal einer genaueren Betrachtung zu unterziehen, diesmal jedoch mit differenzierteren Fragen und einem deutlich ausgeweiteten Befragtenkreis. Bei der Beantwortung der Fragen auf S. 301 im Bericht oder dazu bei der vierten Frage geht es dann ja um die Regionen. Ich muss ehrlich sagen, dass ich und mit mir ein Teil der SP-Fraktion der Ansicht sind, dass die Grundlagen zur Beantwortung dieser Frage nicht genügend vorliegen. Ausserdem kann man dieser Frage nicht in allen Teilen vollumfänglich zustimmen. Daher wird eben ein Teil der SP-Fraktion bei dieser Frage Nein stimmen.

Censi: Con la riforma territoriale del 2016 c'è stato questo cambiamento all'interno delle regioni. È anche vero che negli ultimi dieci anni abbiamo vissuto questo binomio Cantone forte-comuni forti. Quindi la mia domanda, che può sembrare anche un po' provocatoria: cosa vogliamo da queste regioni in futuro quindi? Avendo il Cantone forte e i comuni più strutturati, più forti, avremo delle regioni forti, con maggiori compiti o meno?

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Bühler.

Regierungsrat Bühler: Vielen Dank. Ich nehme die Kritik an der Auswahl oder an der Breite der Befragten entgegen, kann aber sagen, und das vielleicht auch kombiniert mit der Frage von Grossrat Samuele Censi: Eigentlich ist ja genau das deshalb in der Frage enthalten, nämlich, dass man mittelfristig die Regionenausgestaltung eben überprüfen möchte und das würde dann auch vertiefter geschehen. Das ist genau der Ausblick, der in der Frage ja gegeben wird. Der Befragtenkreis, den Grossrat Degiacomi als zu wenig umfassend beurteilt, sind die Führungsebenen auf operativer Stufe, auf politischer Stufe. Dort sind die Resultate der Befragung ja relativ gut, und trotzdem hat die Regierung entschieden, diese Frage zu stellen.

Standespräsident Caluori: 2. Umfrage bei den Regionen 2022. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

Cramer: Ja, ich nehme die Gelegenheit wahr, um zu 2. Umfrage bei den Regionen, und auch gleich zum Fazit der Regierung kurz zu sprechen. Im Fazit schreibt nämlich die Regierung, dass es wie im ersten Gemeindestrukturbericht konstatiert, zeigt sich, dass die ursprüngliche Absicht der Regierung, fünf bis acht Regionen schaffen zu wollen, heute eine grössere Akzeptanz aus der Praxis erfahren würde. Mit Hinblick auf das, was auch Kollege Degiacomi eingebracht hat via Andri Perl, mache ich doch ein gewisses Fragezeichen hinter diese Aussage. Ich teile diese Aussage überhaupt nicht und möchte die Regierung auch auffordern und dazu aufrufen, bevor man die Frage nach fünf bis acht Regionen oder weniger Regionen stellt, dass man mit den betroffenen Regionen vorab das Gespräch sucht. Also vorab, das betrifft vor allem die Region Bernina, und es betrifft aber auch sicher die Region Albula, weil ich kann Ihnen schon heute versichern, Widerstand wird programmiert sein, gerade aus unserer Region. Man hat in der Vergangenheit nämlich mehrfach versucht, unsere Region mit der Region Viamala zusammenzuführen, zu fusionieren, und wir haben uns dagegen immer gewehrt. Wir würden das auch in Zukunft tun, und deshalb, der Widerstand ist hier vorprogrammiert. Also bevor man hier über die Köpfe hinweg irgendeine Frage dem Parlament oder wem auch immer unterbreitet, würde ich Ihnen empfehlen, sofern ich das darf, Herr Regierungsrat, dass man auch mit den Regionen vorab das Gespräch sucht, mit den Vertretern der Regionen vorab das Gespräch sucht und vielleicht nicht nur mit den Mitgliedern der Präsidentenkonferenz, sondern auch mit den politischen Entscheidungsträgern, also mit den Gemeindevorständen zum Beispiel.

Loepfe: Ich möchte eines unserem Regierungsrat noch auf den Weg geben, nämlich, nicht zu vergessen, dass wir hier nicht mehr ganz so frei sind in den Handlungen bezüglich der Regionenzusammensetzung oder Aufteilung des Regionenperimeters, weil wir ja auch Gesundheitsversorgungsregionen geschaffen haben und sich jetzt dort mit Hilfe des Kantons, unterstützt mit verschiedenen Projekten, neue Strukturen ergeben. Und diese Strukturen, die sind dann irgendwo ein bisschen zementiert. Das muss man sich dann auch noch durch den Kopf gehen lassen. Und ich würde davor warnen, eine Situation zu schaffen, wo dann die Perimeter der Gesundheitsversorgungsregionen nicht mehr identisch sind mit den administrativen Regionen, weil das dann zu händeln, das wird dann sehr schwierig.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Sie haben das Wort.

Regierungsrat Bühler: Vielen Dank. Das ist ja die Ankündigung. Ich werde hier nichts vorwegnehmen, wie man eine solche Überprüfung vornehmen würde. Ich bin froh um die Inputs, und gerade, was die weiteren Regionen oder weiteren territorialen Zuteilungen betrifft, das haben wir auf dem Radar. Das wissen wir. Deshalb ja mittel- bis langfristig überprüfen. Und noch ein Wort zu den fünf bis acht Regionen: Das sind Hinweise und Indikationen gewesen und überhaupt keine Vorabsich-

ten der Regierung in irgendeine Richtung, fünf, acht, zwanzig. Also wir haben überhaupt nichts vorweggenommen. Ich bin aber froh um Hinweise. Danke.

Standespräsident Caluori: Ich werde nun die Debatte für die Mittagspause beenden. Die Alt-Standespräsidentinnen und -präsidenten warten sicher schon auf Silvia und mich. Und vergessen Sie nicht die Einladung zur Gevag. Wir fahren um 14 Uhr mit VIII. Weichenstellungen des Grossen Rats und mit den Fragen fort. An Guata.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Die Protokollführerin: Laura Caflisch